

Stenographischer Bericht

43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 10. Februar 1969

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Groß und Meisl.
Angelobung des Abg. Gottfried Baier (1877).

Gedenkminute:

Gedenken an den ehem. Landtagsabg. Kaplan (1877).

Wahlen:

Wahl des 1. Landtagspräsidenten (1879).
Annahme der Wahl durch Präs. Koller (1879).
Wahl des 3. Landtagspräsidenten (1880).
Annahme der Wahl durch 3. Präs. Dr. Heidinger (1880).
Wahlen in Landtagsausschüsse (1880).
Wahl der Ersatzmänner im Kuratorium des Vorsorgefonds (1880).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673, zum Beschluß Nr. 335 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Einführung des obligaten Turn- und Sportunterrichts an Landesberufsschulen (1878);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 676, zum Beschluß Nr. 505 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend die Klassenschülerhöchstzahl „36“.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Landesverfassungsgesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Hundeabgabegesetz abgeändert wird (Hundeabgabegesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabegesetz abgeändert wird (Getränkeabgabegesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung Graz 1957 neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Jänner 1968, Zahl: 2817—20/65, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 110, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau und die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 474, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Groß, Meisl und Genossen, betreffend eine Betriebsanlagengenehmigung für die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Graz-St. Peter;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 492, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Veriegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgs-Feldes als neuen Tagbau der GKB;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 493, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller, Egger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einhaltung der Ö-Normen bei der Vergabe öffentlicher Wohnbauförderungsmittel;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 538, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Prof. Dr. Eichinger über die jährliche Erneuerung der Straßenmarkierungen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 582, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Aussendung des Fernsehens wegen der Kohlenfragen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 642, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend eine exakte Untersuchung, inwieweit bewußt und unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 645, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 619, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Schenkungssteuer;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 665, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 23/68 „Knoten Feldkirchen“ der Landesstraße Nr. 195, Feldkirchen—Seiersberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Zettler Karl, Donnersbach Nr. 11, für die Maßnahme „Beseitigung einer Engstelle — Objekt Zettler“ der Landesstraße Nr. 274, Donnersbacherstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1967;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Pfaffensattel—Steinhaus;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669, betreffend den Verkauf des 1/4-Anteiles der Liegenschaft EZ. 650, KG. St. Peter, an Frau Hermenegild Fuchs in Graz-St. Peter, Theodor-Storm-Straße 9;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670, auf Gewährung einer Ehrenpension an den ehemaligen Theaterdirektor Wilhelm Gutkauf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671, auf Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Dipl.-Restaurator Gustav Krischan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672, auf Erhöhung des im Landtagsbeschluss Nr. 44 vom 29. Oktober 1957 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses an den Bildhauer Prof. Hans Neuböck;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1966;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1967 (1879).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 673 und 676 dem Volksbildungs-Ausschuß (1878);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 99, 100, 101, 102, 103, 104 und 105, Einl.-Zahl 664, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1878);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 110, 474, 492, 493, 538, 582, 642 und 645 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1878);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 619, 644 und 665, Einl.-Zahl 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 674 und 675 dem Finanz-Ausschuß (1878).

Mitteilungen:

Zurückziehung der Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114 (1879).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof (1879);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Moser, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Koerner, Ritzinger und Maunz, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension für Frau Dr. Ilse Kammerlander, Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einleitung von Maßnahmen durch die Steiermärkische Landesregierung zwecks vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend eine generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Feuerverzinkungsanlage im Werk Kindberg der ÖAMG;

Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Pichler, Fellinger und Genossen, betreffend die Errichtung von gedeckten Schwimmbädern im Rahmen des Sportstättenprogrammes des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Prof. Hartwig und Vinzenz Lackner, betreffend das polizeiliche Einschreiten bei Verkehrsunfällen gegen Mitglieder gesetzgebender Körperschaften (1879).

Verhandlungen:

1. Wahl des 1. und 3. Landtagspräsidenten (1879).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 106, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1880).

Redner: Abg. Dr. Klausner (1881), 3. Präsident Dr. Heidinger (1882).

Annahme des Antrages (1883).

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitgesetz 1966 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitgesetz-Novelle 1969).

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1883).

Annahme des Antrages (1884).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 279, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Fachinspektion für den Hauswirtschaftsunterricht an Pflichtschulen in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1884).

Annahme des Antrages (1884).

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 502, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (1884).

Redner: Abg. Jamnegg (1885), Landesrat Bammer (1885), Abg. Prof. Dr. Moser (1886), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1886).

Annahme des Antrages (1887).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 503, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (1887).

Redner: Abg. Brandl (1887); Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1888), Landesrat Sebastian (1889).

Annahme des Antrages (1889).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 550, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Hochschulreform und den 9. Jahrgang im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1889).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1889), Abg. Prof. Dr. Moser (1890).

Annahme des Antrages (1891).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 2. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1891).

Annahme des Antrages (1891).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 51/68 „Fraunfalk“ der Landesstraße Nr. 268, Altausseeerstraße.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1891).

Annahme des Antrages (1892).

10. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 536, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klausner, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße.

Berichterstatter: Abg. Anton Zagler (1892).

Annahme des Antrages (1892).

11. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 627, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Lendl, Schön, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Investitionen in der eisenverarbeitenden Industrie des Mürztales.
Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1892).
Annahme des Antrages (1892).

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 611, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (1892).
Redner: Abg. Burger (1892).
Annahme des Antrages (1893).

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchungen im Landeskrankenhaus Leoben.
Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1893).
Annahme des Antrages (1893).

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637, zum Beschluß Nr. 355 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche.
Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (1894).
Annahme des Antrages (1894).

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652, zum Beschluß Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im Werk Weiz der Elin-Union AG. bzw. die wirtschaftliche Situation der Stadt und des Bezirkes Weiz.
Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1894).
Redner: Abg. Wuganigg (1895), Abg. Leitner (1895), Abg. Buchberger (1897), Abg. Scheer (1898).
Annahme des Antrages (1899).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

2. Präsident Afritsch: Hoher Landtag! Ich eröffne die 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: die Abgeordneten Groß und Meisl.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Mir obliegt die traurige Pflicht, dem Hohen Haus das Ableben des Herrn W. Amstrates i. R. Martin Kaplan bekanntzugeben, welcher am 2. Februar 1969 gestorben ist. Er hat in der I. Gesetzgebungsperiode vom 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 als Abgeordneter dem Hohen Haus angehört.

Er gehörte dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und dem Fürsorge-Ausschuß als Mitglied sowie dem Finanz- und Volksbildungs-Ausschuß als Ersatzmann an und war sehr verdienstvoll tätig.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen Ihrer Anteilnahme von den Sitzen erhoben haben.

Hohes Haus! Anstelle des tödlich verunglückten Landtagspräsidenten Dr. Richard Kaan ist Herr

Gottfried Baier als Abgeordneter in den Steiermärkischen Landtag berufen worden.

Herr Baier ist erschienen und kann daher die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Herr Baier wird durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten. (Verlesung der Angelobungsformel.)

Abg. Baier: „Ich gelobe!“

Ich begrüße Herrn Abg. Gottfried Baier herzlichst als neues Mitglied unseres Hauses.

Seit der letzten Landtagssitzung wurden von den Landtags-Ausschüssen folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungs-gesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1969);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 279, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Fachinspektion für den Hauswirtschaftsunterricht an Pflichtschulen in der Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 502, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 503, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 550, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Hochschulreform und den 9. Jahrgang im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 2. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 51/68 „Praunfalk“ der Landesstraße Nr. 268, Altauseerstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 536, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klauser, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 627, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Lendl, Schön, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Investitionen in der eisenverarbeitenden Industrie des Mürztales;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 611, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchungen im Landeskrankenhaus Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637, zum Beschluß Nr. 355 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652, zum Beschluß Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im Werk Weiz der Elin-Union AG. bzw. die wirtschaftliche Situation der Stadt und des Bezirkes Weiz.

Darüber hinaus setze ich gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Wahl des 1. und 3. Landtagspräsidenten sowie Wahlen in Landtags-Ausschüsse und in den Vorsondengremien auf die heutige Tagesordnung.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673, zum Beschluß Nr. 335 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Einführung des obligaten Turn- und Sportunterrichtes an Landesberufsschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 676, zum Beschluß Nr. 505 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend die Klassenschülerhöchstzahl „36“.

Diese beiden Vorlagen weise ich dem Volksbildungs-Ausschuß zu.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Hundeabgabegesetz abgeändert wird (Hundeabgabegesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Getränkeabgabegesetz abgeändert wird (Getränkeabgabegesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung Graz 1957 neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Jänner 1968, Zahl 2817-20/65, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 110, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau und die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 474, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Groß, Meisl und Genossen, betreffend eine Betriebsanlagengenehmigung für die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Graz—St. Peter;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 492, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verlegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgs-Feldes als neuen Tagbau der GKB;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 493, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller, Egger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einhaltung der Ö-Normen bei der Vergabe öffentlicher Wohnbauförderungsmittel;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 538, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Prof. Dr. Eichtinger über die jährliche Erneuerung der Straßenmarkierungen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 582, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Aussendung des Fernsehens wegen der Kohlenfragen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 642, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend eine exakte Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 645, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 619, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Schenkungssteuer;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 665, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nummer 23/68 „Knoten Feldkirchen“ der Landesstraße Nr. 195, Feldkirchen—Seiersberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Zettler Karl, Donnersbach 11, für die Maßnahme „Beseitigung einer Engstelle — Objekt Zettler“ der Landesstraße Nr. 274, Donnersbacher Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1967;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Pfaffensattel—Steinhaus;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669, betreffend den Verkauf des 1/4-Anteiles der Liegenschaft EZ. 650, KG. St. Peter, an Frau Hermenegild Fuchs in Graz-St. Peter, Theodor-Storm-Straße 9;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670, auf Gewährung einer Ehrenpension an den ehemaligen Theaterdirektor Wilhelm Gutkauf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671, auf Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Dipl.-Restaurator Gustav Krischan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672, auf Erhöhung des im Landtagsbeschuß Nr. 44 vom 29. Oktober 1957 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses an den Bildhauer Prof. Hans Neuböck;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1966;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1967.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß sowie der Volksbildungs-Ausschuß hat die Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschul-erhaltungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird, mit wesentlichen Änderungen beschlossen. Die beschlossene Fassung ist in der heute aufliegenden Beilage Nr. 106 enthalten. Die Behandlung dieses Geschäftsstückes kann, da es erst heute aufgelegt werden konnte, nach § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vorgenommen werden.

In Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher vor, von der 24stündigen Auflagefrist der Beilage Nr. 106 Abstand zu nehmen.

Wird gegen diese von mir bekanntgegebenen Zuweisungen und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 106 ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß Sie mit den Zuweisungen und mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist einverstanden sind.

Weiters habe ich noch bekanntzugeben, daß die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Vinzenz Lackner, Aichholzer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die zeitliche Anordnung und Durchführung von Baumaßnahmen, von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

Diese Vorlage ist somit gegenstandslos geworden.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Moser, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner,

Koiner, Ritzinger und Maunz, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension für Frau Dr. Ilse Kammerlander, Rottenmann;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einleitung von Maßnahmen durch die Steiermärkische Landesregierung zwecks vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend eine generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Feuerverzinkungsanlage im Werk Kindberg der ÖAMG;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Pichler, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung von gedeckten Schwimmbädern im Rahmen des Sportstättenprogrammes des Bundes;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Prof. Hartwig und Vinzenz Lackner, betreffend das polizeiliche Einschreiten bei Verkehrsunfällen gegen Mitglieder gesetzgebender Körperschaften.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Wahl des 1. und 3. Landtagspräsidenten.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mittels Stimmzettel durchzuführen, sofern nicht die Wahl in anderer Form einstimmig beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahlen durch Erheben mit der Hand vorzunehmen.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einspruch erhoben?

Ich stelle fest, daß mein Antrag auf Durchführung der Wahl durch Erheben mit der Hand einstimmig angenommen ist.

Zur Erteilung eines Wahlvorschläges für den 1. Landtagspräsidenten erteile ich dem Herrn Abgeordneten Feldgrill das Wort.

Abg. Feldgrill: Ich erlaube mir, für die Wahl zum Präsidenten des Steiermärkischen Landtages den bisherigen 3. Präsidenten, Abg. Koller, vorzuschlagen.

2. Präsident: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß der 3. Präsident Franz Koller einstimmig zum 1. Landtagspräsidenten gewählt wurde. (Allgemeiner Beifall.)

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich den neugewählten 1. Landtagspräsidenten um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Präsident Koller: Ich nehme die Wahl unter Bezug auf mein Abgeordnetengelöbnis an.

2. Präsident: Namens des Steiermärkischen Landtages sowie im eigenen Namen beglückwünsche ich Sie zur Wahl zum 1. Landtagspräsidenten und er-

suche Sie, Herr Präsident Koller, den Vorsitz im Hohen Haus zu übernehmen.

Präsident Koller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre Willenskundgebung ehrt mich und stellt mich nun vor eine hohe und verantwortungsvolle Aufgabe. Dankbar nehme ich diesen Vertrauensbeweis zur Kenntnis und verspreche, alles in meinen Kräften stehende zu tun, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Selbstverständlichkeit, das Ich dem Gemeinsamen unterzuordnen, werde ich wie bisher unter Beweis zu stellen suchen, erwarte sie aber auch von der Arbeit des Hohen Hauses. So bitte ich Sie nun, meine Damen und Herren Abgeordneten, mir die Ausübung meines Amtes dadurch zu erleichtern, daß Sie sich stets der Würde des Hauses und der Verantwortung der steirischen Bevölkerung gegenüber bewußt sind. Wenn auch die Aufgabenbereiche weitestgehend abgegrenzt sind, läßt doch eine darüber hinausgehende loyale Zusammenarbeit viel Positives für unser Land erwarten. Ich bitte daher im besonderen die Mitglieder der Regierung mit Herrn Landeshauptmann Krainer an der Spitze, die Obmänner der Landtagsfraktionen und die Beamenschaft, mich im Bemühen zu unterstützen, das fortzusetzen, was gerade dem verstorbenen Präsidenten Dr. Kaan so sehr am Herzen gelegen ist, nämlich unsere Aufgabe darin zu sehen, unserer Steiermark ihre Freiheit und Eigenständigkeit zu erhalten und im Gewoge drängender Entwicklungen neue Formen auf altem Boden zu finden. Von diesem Hause sind im Verlaufe der Jahrzehnte bedeutende Impulse ausgegangen; möge diese Tatsache Richtschnur unseres weiteren Handelns sein! (Allgemeiner Beifall.)

Durch die Wahl des 1. Landtagspräsidenten ist nun die Stelle des 3. Landtagspräsidenten frei geworden. Wir können daher gleich zur Wahl des 3. Landtagspräsidenten schreiten. Da bereits früher Einvernehmen bestanden hat, die Wahlen nicht mit Stimmzetteln durchzuführen, ersuche ich den Herrn Abgeordneten Feldgrill um Erstattung eines Wahlvorschlages für den 3. Landtagspräsidenten.

Abg. Feldgrill: Für die Wahl zum 3. Landtagspräsidenten erlaube ich mir, den Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger vorzuschlagen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß Abg. Dr. Helmut Heidinger einstimmig zum 3. Landtagspräsidenten gewählt wurde.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich den neugewählten 3. Landtagspräsidenten um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Dr. Heidinger: Unter Beziehung auf das von mir geleistete Gelöbniß als Abgeordneter nehme ich die Wahl an.

Präsident: Namens des Hohen Hauses spreche ich dem Herrn Abg. Dr. Helmut Heidinger zur Wahl zum 3. Landtagspräsidenten die herzlichsten Glückwünsche aus. (Allgemeiner Beifall.)

Durch die Wahl des Abg. Dr. Helmut Heidinger zum 3. Landtagspräsidenten sind auch Änderungen in den Landtags-Ausschüssen notwendig geworden.

Vom Klub der Österreichischen Volkspartei wurden dazu folgende Wahlvorschläge gestellt:

In den Finanz-Ausschuß als Mitglied: Abg. Prof. Dr. Eduard Moser; in den Kontroll-Ausschuß als Mitglied: Abg. Gottfried Baier; in den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß als Mitglied: Abg. Simon Koiner; in den Volksbildungs-Ausschuß als Mitglied: Abg. Simon Koiner.

Ich frage nochmals das Hohe Haus, ob diese und auch die nachfolgende Wahl gleichfalls durch ein Händenzeichen vorgenommen werden können.

Wer für diesen Wahlvorschlag ist, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Dieser Wahlvorgang ist angenommen.

Ich bringe nun diese Wahlvorschläge zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

In der letzten Landtagssitzung am 12. Dezember 1968 wurden vom Hohen Haus die Mitglieder für das Kuratorium des Vorsorgefonds gewählt.

Wir müssen heute noch die Wahl der Ersatzmänner für den Vorsorgefonds nachholen.

Vom Klub der Österreichischen Volkspartei wurden vorgeschlagen die Abgeordneten Siegmund Burger, Karl Prenner, Johann Lautner und Franz Trummer.

Vom Klub der Sozialistischen Partei Österreichs wurden vorgeschlagen die Abgeordneten Hans Groß, Franz Ileschitz und Josef Loidl.

Wer mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, wolle dies durch ein Zeichen mit der Hand bekunden. (Geschieht.)

Die Vorschläge sind somit angenommen.

Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses sowie des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 106 über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatte ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichtinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Beilage befaßt sich mit einer neuerlichen Abänderung und Ergänzung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes, das damit praktischen Erfordernissen besser Rechnung tragen soll.

Es wird nun festgelegt, daß öffentliche polytechnische Lehrgänge dann zu errichten sind, wenn nach einem dreijährigen Durchschnitt mindestens 30 schulpflichtige Kinder diesen Typ besuchen müssen, es sei denn, daß unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse ein zumutbarer Schulweg zu einem anderen polytechnischen Lehrgang besteht. Durch die neu geschaffene Möglichkeit, das gesamte Gebiet einer großen Ortsgemeinde als Schulsprengel für einen Schulort festzulegen und für Expositurklassen, Schulstufen oder Unter-

richtsgegenstände eigene Schulsprengel zu schaffen, kann der gesetzliche Schulerhalter durch Bescheid des Bürgermeisters — eine Berufung dagegen ist nicht zulässig — die Kinder auf einzelne Schulen verteilen.

Mit dieser Maßnahme soll eine Überfüllung einzelner Klassen verhindert werden und außerdem die Möglichkeit bestehen, bei personellen Schwierigkeiten Änderungen durchzuführen. Besonders aktuell ist das Problem der Volksschuloberstufen, da hier durch die Neuerrichtung von Hauptschulen die Schülerzahl immer kleiner wird und ein Zusammenziehen in vielen Fällen unausbleiblich ist.

Von wesentlicher Bedeutung für künftige Schulbauten ist der neu geschaffene Paragraph 25a, der bestimmt, daß vor Beginn des Schulbaues die Finanzierung gesichert sein muß. Sind mehrere Ortsgemeinden zu einer Beitragsleistung verpflichtet, ist auf die finanzielle Leistungskraft dieser Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Kommt es bei diesen Finanzierungsverhandlungen zu keiner Einigung, ist vor einer Entscheidung die Landesregierung anzuhören. Sollte trotz äußerster Einschränkung der Ausgaben und voller Ausschöpfung der Einnahmefähigkeiten ein Finanzierungsfehlbetrag bestehen, kann die Landesregierung Mittel des Schulbaufonds zu Bedarfszuweisungen gewähren. Geschieht das nicht, darf mit dem Schulbau nicht begonnen werden.

Im § 26 ist festgelegt, daß die Gemeinden bei Schulsprengeländerungen jene Schulerhaltungsbeiträge abziehen können, die sie in den letzten zehn Jahren für denselben Zweck bereits geleistet haben.

Dazu hat die SPÖ einen Minderheitsantrag eingebracht.

Die Beiträge für Gastschüler sind dann vorzuschreiben, wenn sich deren Wohnsitzgemeinde vor Aufnahme schriftlich zur Beitragsleistung verpflichtet. Ich bitte den Hohen Landtag um Annahme dieser im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß sowie im Volksbildungs-Ausschuß beratenen Beilage.

Präsident: Als erster Redner hat sich der Abg. Dr. Klauser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Klauser: Hohes Haus! Sie haben dem Vortrag des Berichterstatters entnommen, daß meine Fraktion einen Minderheitsantrag eingebracht hat, der die Bestimmungen des § 26 betrifft. Den übrigen Formulierungen der vorgeschlagenen Novellierung stimmen wir selbstverständlich zu. Sie entsprechen auch unseren Intentionen.

Zum § 26 Abs. 2 und 3 hat sich folgendes ergeben: Zunächst sind wir der Meinung, daß mit der vorgeschlagenen Fassung der Versuch unternommen wird, die zweifellos schwierigen und zum Teil auch ungerechten Belastungen, die bei Schulsprengeländerungen auftreten, nur von einer Gemeinde auf die andere zu verlegen und nicht ein Weg gefunden wird, der wirklich gerecht ist und allen beteiligten Gemeinden helfen kann. Wir haben daher auch in den Beratungen angeregt, doch zu versuchen, ob hier nicht im Schulbau-Fonds ein Weg gegeben wäre, solche Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Was passiert heute? Heute ist die Befreiungsbestimmung für die umgeschulte Gemeinde zwar vorhanden, der Ausweg wird aber lediglich

darin gesehen, daß man der Schulsitzgemeinde die neuen Lasten allein auferlegt. Damit haben wir uns nicht einverstanden erklärt.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß die vorgeschlagene Fassung auch unklar ist und zu Streitigkeiten Anlaß geben kann, weil heute im Gesetzestext aufscheint, daß jene Beiträge, die für denselben Zweck in den letzten zehn Jahren geleistet wurden, zu berücksichtigen sind, aber nicht gesagt wird, in welcher Richtung im einzelnen diese Regelung zu treffen ist. Ich kann Ihnen an zwei Beispielen gleich den Unterschied aufzeigen: Wenn eine Gemeinde aus Anlaß einer Schulkostenüberwälzung den gesamten ihr vorgeschriebenen Beitrag auf einmal bezahlt, ist sie zehn Jahre hindurch befreit. Im 11. Jahr wäre so eine neue Vorschreibung fällig, sie muß zahlen, obwohl sie den ganzen Beitrag vor elf Jahren bereits bezahlt hat. Die andere Gemeinde zahlt das in der Form, daß das auf 20 Darlehensraten überwält wird, sie zahlt also durch 20 Jahre entsprechende Annuitätenraten, da kann sie sich auf Grund der jetzigen Fassung des Gesetzes die letzten zehn Annuitätenraten berücksichtigen lassen. Daher erscheint uns eine gleichmäßige Behandlung der Gemeinden durch diese Formulierung nicht gewährleistet. Das ist der zweite Punkt. Wenn uns auch lieber gewesen wäre, daß die Ungerechtigkeit, die damit verbunden ist, überhaupt nicht auf die Sitzgemeinde überwält worden wäre, sondern womöglich durch den Schulbau-Fonds getragen würde, so hätten wir uns sicherlich auch zu einer Lösung bereit gefunden — und ich habe das ja auch im Ausschuß vorgeschlagen — wenn wenigstens als Ausweg halb-halb gemacht würde, Herr Landeshauptmann. Wir haben ja dort darüber gesprochen, daß die Hälfte der Lasten, die da ungerecht auftreten, die eine Gemeinde zu tragen hat und die Hälfte der Lasten die andere, wenn schon der Schulbau-Fonds nicht einspringt. Dieser Vorschlag ist von der Mehrheit abgelehnt worden. Daher unser Minderheitsantrag. (Landeshauptmann Krainer: „Es ist kein solcher Antrag vorgelegen!“) Herr Landeshauptmann, es ist die Diskussion darüber sofort abgewürgt worden. (Landeshauptmann Krainer: „Sie ist nicht abgewürgt worden, es wurde diskutiert!“) Und zwar von der Mehrheit des Hauses, und zwar von Ihnen persönlich. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist eine unrichtige Unterrichtung des Hohen Hauses. Es ist kein Antrag gestellt worden!“) Herr Landeshauptmann, schauen Sie, wenn Sie das schon in dieser Form formulieren wollen, Sie haben ja Ihre Meinung im Ausschuß sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht, nämlich, daß Sie gewillt sind, den Punkt, wie er in der Vorlage steht, durchzuziehen und sich auf Abänderungen nicht einzulassen. Das haben wir natürlich zur Kenntnis genommen. (Landeshauptmann Krainer: „Auch das stimmt nicht. Es ist kein Antrag vorgelegen!“) Doch, Herr Landeshauptmann. Sie haben noch darauf hingewiesen auf diesen Paragraphen. Sie haben gesagt, Sie lassen sich auf keine Abänderungen ein, weil das Gesetz so dringend sei, daß es heute im Landtag behandelt werden müsse. Das war Ihre Äußerung in der Ausschusssitzung. (Landeshauptmann Krainer: „In einem anderen Zusammenhang!“) Ich kann nichts dafür, wenn es so gewesen ist und das, was

ich hier sage, Ihnen vielleicht nicht paßt, aber so ist es gewesen!

Zum Absatz 3 des § 26 sind wir auf dem Standpunkt gestanden, daß es gerechtfertigter wäre, nicht neuerlich bei der Überwälzung der Erhaltungsbeiträge die berühmte Finanzkraft-Klausel heranzuziehen, sondern bei der Regierungsvorlage zu bleiben und in diesem Fall die Schulerhaltungsbeiträge nach der Kopfzahl zu überwälzen. Auch hier ist uns naturgemäß entgegengehalten worden, daß die Sitzgemeinde normalerweise die finanzkräftigere sei, daß automatisch auch gewisse Vorteile damit verbunden seien und daß damit die Anwendung der Finanzkraft-Klausel gerechtfertigt sei.

Dazu muß ich eines sagen: Wir kriegen bei fast jeder Gelegenheit die berühmte Finanzkraft-Klausel serviert, die sich ja bekanntlich nicht nur bei der Landesumlage, sondern auch bei der Gemeindeverbandsumlage auswirkt, auch bei der Aufteilung der Ertragsanteile, dann bei den Schulerhaltungsbeiträgen. Das bekommen wir bei jeder Gelegenheit vorgehalten. Nicht besprochen und nicht erwähnt wird aber die automatische Mehrbelastung, die einem größeren Gemeinwesen von vornherein zufällt. Ich brauche Sie nur an eines erinnern, wenn Sie sich vor Augen halten, welche Aufwendungen heute für Kanal, für Wasser, für Müllverbrennung, für die Straßenbauten, von den Schulbauten ganz zu schweigen, von vornherein in der größeren Gemeinde in einem wesentlich höheren Umfang anfallen und welche Belastungen dadurch entstehen, so muß ich sagen, die berühmte Finanzkraft-Klausel ist bereits in einer Form angewendet, die weit über das Ziel hinausschießt. Die Mehrbelastung steht in gar keinem Verhältnis mehr zu den Vorteilen, die daraus resultieren. Aus diesen Begründungen ergeben sich unsere Anträge zum § 26 Abs. 2 und 3. Wir haben beantragt, den Absatz zwei zu streichen und den Absatz drei zu belassen. Unsere Anträge sind naturgemäß im Ausschuß abgelehnt worden. Wir werden daher dem übrigen Gesetz unsere Zustimmung geben, aber der Formulierung des § 26 nicht, sondern werden hier unsere Fassung vorschlagen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der dritte Präsident Dr. Heidinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

3. Präsident Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Klauser hat gemeint, der Ziffer 8 der Vorlage nicht zustimmen zu können und hat den Minderheitenantrag der sozialistischen Fraktion begründet. Ich möchte doch als Obmann des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses feststellen, daß ein konkreter Antrag, der den gestrichenen Absatz ändern sollte, nicht vorgelegen hat. (Landesrat Bammer: „Seit wann ist denn das üblich!“)

Es wäre aber selbstverständlich gewesen, daß ein solcher Antrag zur Diskussion gekommen wäre. Das möchte ich einmal einleitend feststellen.

Nun zu der Vorlage selbst: Die Absicht des Gesetzgebers ist klar. Der Herr Berichterstatter hat ausführlich noch dazu gesprochen. Es geht im we-

sentlichen um drei Punkte: Um die Festlegung der Mindestschülerzahl für polytechnische Lehrgänge, wobei eine Konzentration derselben möglich gemacht werden soll, eine Konzentration, die bereits eingesetzt hat. Wir haben mit 121 Lehrgängen im Jahr 1966 begonnen und sind nunmehr im gegenwärtigen Schuljahr auf 89 Lehrgänge zurückgegangen. Das sind rund minus 26 Prozent, wogegen die Schülerzahl in den polytechnischen Lehrgängen nur um 18 Prozent gesunken ist.

Das Zweite ist, eine größere Flexibilität in der Verteilung der Schüler auf bestehende Schulen — vornehmlich betrifft das die Landeshauptstadt Graz — zu ermöglichen und damit eine Unterrichtszusammenfassung etwa im Hauswirtschaftsunterricht und in der Volksschuloberstufe möglich zu machen. Das sind die Ziffern 2 bis 5.

Bei der Finanzierung, das sind die Ziffern 6 bis 9, scheiden sich, wie Sie bereits gemerkt haben, die Geister und es ist ja natürlich so, daß am Geld sich am leichtesten die Gemüter erhitzen. Ich möchte aber meinen, daß die vorliegende, im Ausschuß abgeänderte Vorlage durchaus den Möglichkeiten der Gemeinden und des Landes entspricht. Es soll zunächst durch die auch von den Sozialisten angenommenen Ziffern 6 und 7 sichergestellt werden, daß das Land, das sehr wesentlich durch Bedarfszuweisungen dem Schulbau fördernd unter die Arme greifen muß, auch die Möglichkeit erhält, vor Errichtung der Neu-, Zu- und Umbauten, mit den Gemeinden zu sprechen und Finanzierungsabsprachen zu treffen. Sicherlich wird es Sie interessieren, daß allein vom Jahr 1946 bis 1964 vom Land Steiermark 290 Millionen Schilling an Bedarfszuweisungen für Schulbauten gegeben wurden.

Ich möchte meinen — und damit komme ich zu dem eigentlich strittigen Punkt, zur Ziffer 8, wo wir den nunmehr als Abs. 2 stehenden Absatz beschlossen wissen wollen, wogegen die sozialistische Fraktion ihn gestrichen wissen will — die Neu-, Zu- und Umbauten sind eine beachtliche Belastung der Gemeindefinanzen. Darüber besteht vollkommene Einhelligkeit. Es hat sich aber in der Praxis herausgestellt, und ich glaube, das ist eine sehr erfreuliche Praxis, daß die Zahl der Hauptschulen sehr stark zunimmt und natürlich in zentralen Orten zunimmt. Ich darf Ihnen dazu einige Ziffern sagen:

Die Zahl der Volksschulklassen hat sich in den letzten 10 Schuljahren von 2.891 auf 3.369 erhöht bei sogar etwas verringerten Schulzahlen. Die Vermehrung der Schüler beträgt 15 Prozent, wogegen in der Volksschuloberstufe ein Rückgang von fast 8 Prozent eingetreten ist. Bei den Hauptschulen dagegen haben wir eine Vermehrung der Klassen von 1.034 auf rund 1.600. Das sind sehr beachtliche Zahlen. Die Zahl der zweizügig geführten Hauptschulen hat sich in den letzten 10 Jahren sogar um 151 Prozent vermehrt. Wir haben den Trend zur Bildung auch bei den Pflichtschulen. Und nun ergibt sich die Frage: Welcher Schlüssel ist gerecht für die Aufteilung der Kosten? Ich gebe dem Kollegen Dr. Klauser soweit recht, daß wir eine absolute Gerechtigkeit natürlich nicht finden werden. Aber wir sind der Meinung, daß es nicht abgänglich ist, die Gründung von neuen Hauptschulen dadurch zu blockieren oder dadurch zu Ungerechtigkeiten größ-

ten Ausmaßes zu kommen, daß man Schulsprengeländerungen nur nach finanziellen Gesichtspunkten taktiert oder zu taktieren versucht. Die Bestimmung, die wir im Gesetz aufgenommen wissen wollen . . . (Abg. Aichholzer: „Wer taktiert denn, Herr Abg. Heidinger?“)

Wir wollen mit der Bestimmung, die nun im Gesetz beschlossen werden soll, Herr Kollege Aichholzer, verhindern, daß Gemeinden, die gestern zu einem großen Schulbau ihre Beiträge geleistet haben, morgen für einen anderen Schulbau das noch einmal tun sollen. Kollege Aichholzer, ein konkretes Beispiel in unserem Bezirk ist die Gemeinde Hengsberg, die in Wildon ihre Beiträge geleistet hat, die nun in Preding in der Hauptschule eingeschult ist. Wollen Sie, daß die Gemeinde noch einmal zahlt? Ich glaube nicht. Wenn es heißt „in dem geleisteten Ausmaß“ soll die Gemeinde herangezogen bzw. berücksichtigt werden, dann heißt das doch, daß bei den Finanzverhandlungen, die nach dem neuen Paragraphen möglich sein sollen, die Landesregierung durch Bedarfszuweisungen, durch Mittel aus dem Schulbauaufonds, hier einen gerechten Ausgleich wird treffen können. Sie können sagen, die 10-Jahres-Grenze ist ein Zufall bzw. ermöglicht doch wieder Ungerechtigkeiten. Das ist zuzugeben. Aber sicherlich ist die Möglichkeit für das Land da, durch Bedarfszuweisungsmittel hier einen Ausgleich zu schaffen. Wir glauben, daß die Bestimmung notwendig und jedenfalls besser ist als keine. Und ich möchte nochmals feststellen, wäre ein konkreter Antrag der sozialistischen Fraktion vorgelegen — und der hätte vorliegen können, denn das Gesetz ist am 10. Dezember aufgelegt worden, und jeder Abgeordnete hat in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, darüber nachzudenken, — dann wäre auch darüber diskutiert worden. Leider ist das nicht geschehen und nur mit dem Negativum „Wir wollen nicht und wir können uns nicht verstehen“ können wir uns leider nicht abfinden.

Der 2. Punkt: Sie wollen den Abs. 3 der Regierungsvorlage — nunmehr Ihr Minderheitenabsatz — in der Vorlage stehen haben. Wir sind der Meinung, daß die Sondersprengel für Volksschuloberstufen, für Hauswirtschaftsunterricht zunehmen werden und wir glauben, daß es gerechter ist, daß der vom Gesetzgeber seit Jahren beschlossene und in der Praxis bewährte Mischschlüssel angewendet wird, nämlich 20:20:60, 20 Prozent abhängig von der Zahl der schulbesuchenden Kinder, 20 Prozent von der Bevölkerung der Gemeinde bzw. den Sprengelangehörigen und 60 Prozent Finanzkraft. Wir glauben, daß die Finanzkraft der zentralen Orte durch verschiedene Maßnahmen des Landes gesteigert wird, und wenn der Kollege Dr. Klausner, der leider nicht da ist, meint, es werden den Schulsitzgemeinden immer zusätzliche Lasten aufgebürdet, dann möchte ich in dem Zusammenhang erwähnen, daß gerade in seiner Gemeinde durch Betriebsgründungen, die das Land sehr wesentlich gefördert hat, auch dafür gesorgt wird, daß diese zentralen Orte über die Finanzkraft verfügen, die natürlich einem zentralen Ort zugebilligt werden muß. Es ist sicher richtig, daß die zentralen Orte größere Aufgaben haben. Aber er darf, glaube ich, doch nicht das Maß nur von Deutschlandsberg nehmen, wo die Wasserleitung und der Kanal ihm so besondere Sor-

gen machen, was ich verstehe. Aber wir haben doch für das ganze Land eine Regelung zu treffen, und wir glauben daher, daß unser Vorschlag richtig ist. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird daher der Beilage 106 in der vorliegenden Form zustimmen und dem Minderheitenantrag die Zustimmung verweigern. (Beifall bei der ÖVP — Abg. Heidinger: „Die Mehrheit hat immer recht!“)

Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Annahme.

Präsident: Auf der letzten Seite des schriftlichen Berichtes, Beilage Nr. 106, finden Sie den Minderheitenantrag der SPÖ abgedruckt, der sich auf die Ziffer 8 dieses Gesetzes bezieht und im Ausschuß nicht die erforderliche Unterstützung gefunden hat.

Ich lasse daher zuerst über diesen Minderheitenantrag abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die hierfür stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher nicht angenommen.

Ich lasse nun über jene Bestimmung der Ziffer 8, wie sie in der Beilage Nr. 106 enthalten ist, abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die für diese Bestimmung sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Ziffer 8 ist somit angenommen.

Wir stimmen nunmehr über alle übrigen Bestimmungen der Beilage Nr. 106, über die im Ausschuß Übereinstimmung herrschte, ab und ich bitte die Abgeordneten, die diesen Bestimmungen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Diese Bestimmungen und somit das ganze Gesetz sind angenommen.

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetz 1966 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetz-Novelle 1969).

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Nach § 17 des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetzes 1966 werden die Vertreter und Ersatz-Vertreter der Landeslehrer für die Qualifikations- und Disziplinar-Kommissionen sowie für die Oberkommissionen durch Wahlen im Sinne der genannten Gesetzesstelle bestellt.

Da am 10. März 1967 das auch für Landeslehrer geltende Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes erlassen worden ist und auch die bezüglichen Personalvertretungswahlen bereits stattgefunden haben, wird durch die vorliegende Novellierung des Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetzes 1966 bezweckt, statt des Ergebnisses der eigens hierfür vorgesehenen Wahlen der Lehrer-Vertreter in diesen vorher genannten Kom-

missionen das Wahlergebnis der Personalvertretungswahlen zugrunde zu legen. Dadurch erübrigen sich eigene Wahlen der Lehrervertreter in die Qualifikations-, Disziplinar- bzw. Ober-Kommissionen.

Durch die Novellierung des § 17 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966 ist auch die Novellierung des § 16 erforderlich geworden, der die Dauer der Funktionsperiode der Kommissionen festlegt.

Im Volksbildungs-Ausschuß wurde die Novellierung der §§ 16 und 17 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966 eingehend beraten. Im Volksbildungs-Ausschuß wurden auch zwei Abänderungen vorgenommen, die ich nun dem Hohen Hause zur Kenntnis bringe.

Und zwar lautet der Antrag: „Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 98 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Zu Artikel I, Ziffer 1:

§ 16 Abs. 2 lit. e hat wie folgt zu lauten:

„e) wenn ein Mitglied nach den für die Kommissionen geltenden Verfahrensvorschriften ausgeschlossen ist, abgelehnt wird oder sich der Ausübung seines Amtes zu enthalten hat.“

Zu Artikel I, Ziffer 2:

Im § 17 Abs. 3, 3. Zeile, ist die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ zu ersetzen.“

Namens des Volksbildungs-Ausschusses beantrage ich, der Hohe Landtag wolle die Vorlage, Einl.-Zahl 651, durch welche die §§ 16 und 17 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966 novelliert werden, inklusive der von mir gerade vorgetragenen Änderungen beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Händezichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 279, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Fachinspektion für den Hauswirtschaftsunterricht an Pflichtschulen in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Dieser Vorlage liegt ein Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Dipl.-Ing. Schaller zugrunde, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, alles Erforderliche zu unternehmen, daß für das Land Steiermark eine ausreichende Fachinspektion für den Hauswirtschaftsunterricht an Pflichtschulen mit dem Amtssitz in Steiermark bestellt wird.

Der Antrag wurde damit begründet, daß trotz des im letzten Jahrzehnt erfolgten Ausbaues des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an den Pflichtschulen für Mädchen die Inspektion dieses Unterrichtes in Steiermark und Kärnten derzeit nur einer einzigen Fach-Inspektorin obliegt. Auch seien durch die polytechnischen Lehrgänge die Pflichtschulen mit Hauswirtschaftsunterricht beträchtlich vermehrt worden.

Aus dem ausführlichen Bericht der Landesregierung geht im Wesentlichen hervor, daß das Bundesministerium für Unterricht der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt hat, daß der Landesschulrat für Steiermark einen entsprechenden Antrag an das Unterrichtsministerium zu stellen habe, wenn eine Intensivierung der Fachinspektion gewünscht werde.

Der Landesschulrat für Steiermark und der Landesschulrat für Kärnten stellten jedoch fest, daß die Fachinspektion klaglos funktioniere und keinerlei Ausfallerscheinungen aufgetreten seien. Da nach den Ausführungen des Landesschulrates für Steiermark bis jetzt mit einer Fach-Inspektorin für beide Bundesländer das Auslangen gefunden wurde, hat der Landesschulrat für Steiermark von einer Antragstellung auf Bestellung einer zusätzlichen Fach-Inspektorin für die Steiermark Abstand genommen.

Meine Damen und Herren, der Volksbildungs-Ausschuß hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und ich ersuche das Hohe Haus ebenfalls um Kenntnisnahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 502, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten.

Berichterstatter ist Abg. Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen haben in der 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages den Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, den Landesschulrat zu ersuchen, daß dieser beim Bundesministerium für Unterricht dahingehend einschreitet, daß Schullandwochen auch für Schüler aus ländlichen Gebieten durchgeführt werden und in diesem Rahmen der Schwimmunterricht für diese Schüler erteilt wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt hiezu fest, der Landesschulrat verweise darauf, daß zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom Jahre 1958 lediglich die Volksschul-Oberstufen des städtisch-industriellen Bereiches in Schullandwochen einbezogen werden können. Damit aber auch Schüler in ländlichen Gebieten Schwimmbildung erhalten können, wurde das Unterrichtsministerium gebeten, den vorhin erwähnten Erlaß durch eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Richtung zu interpretieren. Das Unterrichtsministerium hat eröffnet, daß die einschränkenden Bestimmungen des Erlasses aufrecht bleiben müßten, da die Einführung des 9. Schuljahres die Budgetmittel zusätzlich so belasten, daß mit einer zusätzlichen Einführung des Schwimmunterrichtes an Schulen in ländlichen Gebieten nicht gerechnet werden kann.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat Antrag und Vorlage in seiner letzten Sitzung behandelt und mit Mehrheit beschlossen: Ich stelle nun namens des Ausschusses den Antrag, den vorliegenden Bericht, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat Frau Abg. Jamnegg.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat nun fast den Anschein als wäre hier in der Landstube sozusagen ein Wettstreit um den Schwimmunterricht ausgebrochen. (Abg. Heidinger: Wettschwimmen!“)

Nun, ich darf, meine Damen und Herren, in Erinnerung bringen, daß ich zusammen mit Kollegen meiner Fraktion einen Antrag — es handelt sich hier um die Vorlage, Einl.-Zahl 384 vom Jahre 1967 — eingebracht habe, betreffend die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes an den Pflichtschulen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dieser Antrag allein bestätigt, daß wir die Frage des Schwimmunterrichtes durchaus ernst nehmen und daß wir hier ja auch zuerst die Initiative ergriffen haben. Es ist nun so, daß nach den Lehrplanbestimmungen der obligatorische Schwimmunterricht an den Pflichtschulen bereits vorgeschrieben ist, soweit das die örtlichen Verhältnisse gestatten.

Nun hat die sozialistische Fraktion einen Antrag eingebracht, offenbar angeregt durch unsere Initiative, einen Antrag, der darauf abzielt, daß im Rahmen der Schullandwochen Schwimmunterricht erteilt werden soll. Und dazu möchte ich nun kurz Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, abgesehen von der Kostenfrage, halte ich einen Schwimmunterricht im Rahmen von Schullandwochen doch immerhin für problematisch, wenn nicht überhaupt für undurchführbar. Sehen Sie, wir wissen ja, daß so manche Eltern schon für die Schi-Schullandwochen nicht immer Begeisterung aufbringen und nicht nur, weil das auch wieder zusätzlich Geld kostet. Gegen den Schwimmunterricht jedoch in Form von Schullandwochen möchte ich nun auch noch einige konkrete Argumente anführen.

Ich glaube, daß die derzeit vorhandene Zahl der Hallenbäder, die ja ohnedies schon ständig überbesetzt sind, einfach nicht ausreichend ist, um sie für diesen Zweck heranziehen zu können. Und bei den Freibädern wäre die Wetterabhängigkeit einfach zu groß. Diese Wochen müßten — das ist ja selbstverständlich — lange vorher festgesetzt werden und in der Folge müßte natürlich der Terminplan für die einzelnen Schulen und Klassen auch bei Schlechtwetter eingehalten werden. Und das, glaube ich, wäre einfach für die Kinder nicht zumutbar, und ich meine auch, daß die Eltern in diesem Fall wenig Verständnis dafür aufbringen würden. Ich bin daher der Auffassung, daß Schullandwochen für den Schwimmunterricht nicht sinnvoll und zweckmäßig wären. Doch glaube ich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist es absolut notwendig, daß der Landesschulrat seine Bemühungen fortsetzt, um den Schwimmunterricht auch in den ländlichen Gebieten im Rahmen der vorhande-

nen Möglichkeiten zu intensivieren. Ich darf darauf verweisen, daß gerade in den letzten Jahren so viele Bäder gebaut worden sind in unserem Lande wie nie zuvor, und hier liegen ja schon neue Möglichkeiten drinnen. Den Bericht der Landesregierung, der hierzu vorliegt, wird meine Fraktion zustimmend zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Landesrat Bammer hat als nächster Redner das Wort.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Allen Personen und Stellen, die sich um die Gesundheit unserer Schuljugend besondere Sorgen machen, ist bewußt, daß der Schwimmunterricht, das Schwimmen überhaupt, zu jenen sportlichen Tätigkeiten zählt, die für das Ziel, die Gesundheit unserer Jugend zu fördern, am besten geeignet ist. Wir waren sehr überrascht, daß der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger und Klobasa, für die Schüler der ländlichen Gebiete neue Möglichkeiten zu erschließen, Schwimmunterricht zu nehmen, eine so negative Beurteilung, ein so negatives Echo gefunden hat. Es ist sicherlich noch interessant, daß die Frau Abgeordnete Jamnegg soeben zum Ausdruck gebracht hat, daß sie die Schullandwochen als ein Mittel, den Schwimmunterricht unserer Kinder zu fördern, problematisch findet, während das Unterrichtsministerium durchaus dieses Mittel anerkennt, aber Budgetschwierigkeiten als Grund nimmt, daß man derzeit nicht die Verordnung, die das nur einem Teil unserer Kinder möglich macht, ändert. (Abg. Heidinger: „In Schulfragen ist die ÖVP hart!“)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man natürlich nicht in einer einzigen und einzelnen Aktion dieses Ziel erreichen wird, sondern daß man viele Wege gehen muß und viele Möglichkeiten suchen muß. Es ist jedenfalls so, daß, obwohl in unserem Lande sehr viele neue Freischwimmbäder in den letzten Jahren errichtet worden sind, der Termin der Schulferien es bekanntlich ja geradezu unmöglich macht, daß die Schulkinder während der Unterrichtszeit von diesen Einrichtungen in Unterrichtsform Gebrauch machen, weil gerade in jener Zeit, wo wir sagen können, wir haben Temperaturen, die das Schwimmen im Freien möglich machen, die Schulferien sind. (Abg. Nigl: „Wie schön wäre ein Hallenbad in Graz!“)

Es fehlen aber, meine Damen und Herren, — der Herr Abg. Nigl hat mir das Stichwort gegeben — die gedeckten Schwimmhallen. Und ich glaube, daß man alle Bemühungen unterstützen muß, in unserem Lande mehr gedeckte Schwimmbäder als Schwimmhallen zu bauen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder feststellen dürfen, daß die Steiermark auf dem Sektor des Sportstättenbaues sehr positiv vorgegangen ist, daß wir von vielen Ländern beneidet werden ob unserer neuen Sportanlagen. Ein Mangel besteht noch auf dem Sektor der Spielhallen und der Hallenschwimmbäder, für die Schulen im besonderen bei den Lehrschwimmbecken. Es gibt auch immer eine sehr lebhaft Diskussion bei der Problematik der Sportförderung des Unterrichtsministeriums, des Bundes, weil der Bund ja keine Kompetenz zur Sportförderung hat.

Seine Kompetenz bei der Förderung des Schulsportes ist ganz eindeutig und unbestritten.

Und er hat damit auch eine Kompetenz bei der Errichtung und Bereitstellung von Sportanlagen für den Schulsport, die man dann auch dem allgemeinen Sport erschließen und freimachen kann. Ich glaube, daß es sehr wertvoll ist, eine gemeinsame Aktion des Bundes, des Landes und der Gemeinden zur Errichtung neuer Hallenschwimbäder und Lehrschwimmbecken durchzuführen. Wir haben als sozialistische Abgeordnete heute dem Hohen Landtag einen solchen Antrag zugehen lassen. Wir erwarten uns von diesem Antrag ein besseres, ein positiveres Echo, weil wir auch nicht glauben, daß der Herr Unterrichtsminister, nur um eine schöne Äußerung zu tun, vor dem Gemeindebund erklärt hat, daß es das Ziel ist, daß jeder Jugendliche beim Verlassen der Pflichtschule das Schwimmen erlernt haben soll. Es gibt also eine positive Aussage. Wenn noch die zweifellos für diesen Zweck im Unterrichtsressort vorhandenen Budgetmittel dazu verwendet werden, gemeinsam mit Ländern und Gemeinden Schwimmhallen zu bauen, dann wird auch das Hinbringen der Kinder aus den ländlichen Gebieten zu diesen Hallen zum Schwimmunterricht während des ganzen Jahres oder der 10 Monate Schulzeit keine Schwierigkeit sein dürfen. Weil wir aber nicht der Meinung sind, daß Schullandwochen für ländliche Kinder überhaupt abgelehnt werden sollen oder ohne Angabe von entstehenden Kosten einfach unter Hinweis auf die Budgetlage derzeit nicht durchgeführt werden können, stimmen wir gegen diese negative Antwort und gegen diese Vorlage. (Beifall bei der SPÖ. — Landeshauptmann Krainer: „Was der Bund alles machen soll!“)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle hier einig, daß das Schwimmen eine große Bedeutung für die Volksgesundheit hat und auch zur Allgemeinbildung gehört. Aber das heißt ja noch nicht, daß alles, was zur Allgemeinbildung gehört, unbedingt in der Schule erledigt werden muß. Und ich muß daher doch dem Herrn Landesrat Bammer eine Zahl vorhalten, wenn es so dargestellt wird, als ob vom Land nichts getan würde: Es sind immerhin 206 Schwimbäder in den letzten Jahren mit Landesmitteln neu in unserem Bundesland errichtet worden. Es war das eine Großleistung, wie sie kein anderes Bundesland zu verzeichnen hat. (Landesrat Bammer: „Ich glaube, daß das die Gemeinden waren!“ — Landeshauptmann Krainer: „Mit Unterstützung des Landes!“ — Landesrat Bammer: „Ich kenne das, Herr Landeshauptmann!“ — Landeshauptmann Krainer: „Oder mit Bedarfszuweisungsmitteln des Kollegen Bammer!“ — Landesrat Bammer: „Weil ich positiv stehe dazu.“)

Aber eine Voraussetzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Jugend in noch breiterem Maße das Schwimmen zu lehren, ist natürlich die Beistellung geeigneter Schwimmlehrer. Und auf dem Gebiet wird sehr viel getan. Ich darf Ihnen hier vielleicht ein paar Zahlen vorlegen, ich

glaube, das ist wichtig in diesem Zusammenhang. Im Rahmen des Jugendrotkreuzes wurden im letzten Schuljahr 46 Rettungsschwimmkurse mit 571 Teilnehmern durchgeführt. Von den Teilnehmern konnten 30 den Rettungsschein und 541 den Helferschein erwerben. Außerdem sind 2.353 Schüler als Freischwimmer und Allroundschwimmer ausgebildet worden und haben die Prüfung positiv abgelegt. Es finden darüber hinaus im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung vom Landesjugendreferat und von vielen Jugendeinrichtungen laufend Kurse für die Schwimmausbildung und für die Ausbildung von Rettungsschwimmern statt. Ich erwähne hier die Bemühungen der Österreichischen Wasserrettung, des Landesschwimmverbandes, der sich in der letzten Zeit sehr aktiviert hat, die Bundesanstalt für Leibeserziehung usw.

Wir haben außerdem einen Plan mit dem Stadtschulrat Graz ausgearbeitet, daß im Rahmen der Aktion „Schüler lernen die Landeshauptstadt kennen“ ein Kurz-Schwimmunterricht gegeben werden kann für ländliche Schüler. Es ist den begabteren Jugendlichen ohne weiters möglich, an einem verlängerten Wochenende die Anfangsgründe für das Schwimmen zu erlernen. Ich glaube, wir werden bald so weit sein, daß wir in jedem Schulort der Steiermark eine Dame oder einen Herren haben, der die Schwimmausbildung wenigstens in den Anfangsgründen lehren kann. Und dann wird auch die Zeit da sein, daß alle unsere Jugendlichen schwimmen lernen können. Wenn wir uns, meine Damen und Herren, fragen, wo wir schwimmen gelernt haben, so wird die Masse wohl sicher sagen, „nicht in der Schule“. Ich habe es auch außerhalb der Schule gelernt. Wir sollten die vielen Möglichkeiten, die im Sommer zur Verfügung stehen, den Eltern mehr nahelegen. Etwa, daß vor den Ferien der Lehrer den Kindern sagt, wo sie in der Nähe schwimmen lernen können. (Beifall.)

Präsident: Als nächster hat der Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Wenn man die etwas umstrittene Vorlage der Landesregierung betrachtet, dann muß man doch zwei Dinge dazu sagen, die einem unmittelbar auffallen: Das eine ist, daß in dieser Vorlage davon die Rede ist, daß die Anträge des Landesschulrates in Steiermark vom Unterrichtsministerium mit Erlaß vom Juli 1967 betreffend Schulschwimmwochen mit der Bemerkung zumindest zurückgestellt wurden, daß kein Geld da sei. Ich stelle aber immerhin fest, daß der fragliche Antrag ja im April 1968 gestellt wurde und daß ein grundlegendes Element in dieser Beantwortung oder in diesem Antrag letzten Endes fehlt, nämlich die Feststellung, ob Schwimmunterricht „ja“, Schwimmunterricht „nein“, und welche Mittel sind dazu tatsächlich erforderlich? Darüber steht in dem vorliegenden Antrag kein Wort und ich möchte doch irgendwo daran Zweifeln hegen, daß das Unterrichtsministerium — nehmen wir den glücklichen Fall an, daß Budgetmittel vorhanden wären, aber keine Größenordnung dieser Aufwendungen angegeben ist — ohne diese Grundfrage zu prüfen, schon „nein“ sagt.

Das ist das eine. Und das möchte ich vor allem deshalb unterstreichen, weil bei Durchführung des Schwimmunterrichtes etwa im Bereich der Stadt Graz in den Volksschul-Oberklassen doch das eine sehr eindeutig ermittelt werden konnte, daß in einer erstaunlich kurzen Zeit — es sind ja praktisch nur vier Schwimmstunden regelmäßig vorgesehen — der Anteil der Schwimmer von 5 oder 10 Prozent auf 80 bis 90 Prozent steigt. Zumindest soweit „Schwimmer“, daß eine notdürftige Grundausbildung erfolgte. (Landeshauptmann Krainer: „So wie es in der Politik auch manchmal ist!“)

Ich weiß nicht, Herr Landeshauptmann, ob Sie jetzt einige Geschichten aus Ihrem politischen Leben bringen, aber ich glaube, daß der Wert dieses Schwimmunterrichtes ja unbestritten in diesem Landtag ist und nicht nur in diesem Landtag.

Und ich meine daher, daß es richtig wäre, den vorliegenden Antrag doch an die Landesregierung zurückzuverweisen, um eine Feststellung der dafür notwendigen Mittel durchzuführen und erst bei konkreten Unterlagen diesem Antrag entweder dann die Zustimmung oder die Ablehnung zu erteilen. Ich möchte daher das Hohe Haus ersuchen, den vorliegenden Punkt der Tagesordnung und auch den vorliegenden Antrag an die Landesregierung zurückzuverweisen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Ich lasse zuerst darüber abstimmen, ob der Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll. Wer mit einer Zurückverweisung einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Antrages und da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 503, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell.

Berichterstatter ist Abg. Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag! Die Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer und Vinzenz Lackner stellen im vergangenen Jahr den Antrag, die Steiermärkische Landesregierung möge sich bei der Bundesregierung für die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell verwenden. Der Schulbetrieb sollte im Schuljahr 1968/69 aufgenommen werden.

Der vorliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung sagt nun aus, daß die Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark dahingehend lautet, daß die im Antrag errechnete Schü-

lerzahl von 95 für die zu errichtende Mittelschule im Raum von Mariazell zu hoch gegriffen sei und der Landesschulrat eine Schülerzahl von nur 30 pro Jahr für diesen Schulsprengel annimmt.

Auch sollte man die Tatsache nicht übersehen, heißt es weiter in der Vorlage der Landesregierung, daß in den letzten Jahren zahlreiche Wünsche auf Errichtung allgemeinbildender höherer Schulen berücksichtigt wurden und daher nicht anzunehmen sei, daß ein weiterer Antrag Erfolg haben werde.

Der Antrag und die Vorlage wurden im Volksbildungs-Ausschuß behandelt und nach eingehender Debatte mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher als Berichterstatter des Ausschusses den Antrag, die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. Brandl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Beratungen des Volksbildungs-Ausschusses wurde der Antrag der Sozialisten auf Zurückstellung und auf neue Erhebungen bei dieser Vorlage abgelehnt. Die ÖVP beschloß, wie dies der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, daß der Antrag auf Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule für den Raum von Mariazell abgelehnt wird. (Landeshauptmann Krainer: „Das stimmt ja nicht!“)

Herr Landeshauptmann, ob man nun sagt „keine Aussicht auf Erfolg“ oder ob man sagt „abgelehnt“ ist dasselbe. (Landeshauptmann Krainer: „So interpretieren Sie das!“)

In der Begründung wird angeführt, daß mit höchstens 30 Schülern pro Jahr für eine Klasse zu rechnen wäre. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf hier sagen, daß die Regierungsvorlage vor allem auch deshalb unvollständig ist, weil die Erhebungen nur auf steirisches Gebiet beschränkt wurden und weil bekannt ist, daß Mariazell ein Grenzgebiet ist und daß daher auch mit dem Einzug aus dem niederösterreichischen Raum zu rechnen ist.

In weiterer Folge ist die Regierungsvorlage deshalb unvollständig, weil keine Überprüfung erfolgte, ob nicht eine besondere Type einer Mittelschule ausgewählt werden könnte, beispielsweise ein musisch-pädagogisches Gymnasium. Darüber wird nichts ausgesagt. Die Antragsteller haben darauf hingewiesen, daß darüber hinaus die Möglichkeit bestünde, die Unterbringung — der ersten Klassen zumindest — im Bundes-Schullandheim vorzunehmen. Auch darüber sagt die Regierungsvorlage nichts aus.

Ich darf hier dem Hohen Haus bekanntgeben, daß in Mariazell ein Bundes-Schullandheim mit einem Aufwand von 16 Millionen Schilling gebaut wurde, das bei weitem nicht ausgelastet ist und das es ohne weiters ermöglichen würde, dort auch eine internatmäßige Unterbringung vorzunehmen.

Und die Regierungsvorlage ist auch noch deshalb unvollständig und die Ausführungen der Österreichischen Volkspartei, weil sich die Bürgermei-

ster des Mariazeller Gebietes nicht nur auf steirischer Seite, sondern aus dem Einzugsgebiet des niederösterreichischen Raumes mit dieser Frage beschäftigt haben. Sieben Bürgermeister, vier aus der Steiermark, drei aus Niederösterreich und wenn Sie es auch politisch aufgegliedert wissen wollen, vier von der ÖVP und drei Bürgermeister von der SPÖ.

Diese Vertreter ihrer Gemeinden haben eine Resolution beschlossen und diese Resolution auch an die zuständigen Stellen übermittelt. Sie bringen darin zum Ausdruck, daß sie der gleichen Meinung sind wie die antragstellenden Abgeordneten und sie stellen in ihrer Resolution im besonderen fest:

„Es ist ohne Frage unvollständig, nur die Zahlen der möglichen Schüler aus dem Hauptschuleinzugsgebiet zu nehmen. Es ist bekannt, daß der Bund mit entsprechend hohen Kosten bereits ein Gebäude errichtet hat, das im übertragenen Sinne bereits Schutzwecken dienstbar gemacht, wirtschaftlich jedoch keinesfalls ausgenützt ist. Es ist dies das Bundeschullandheim in Mariazell. Dieses Heim könnte nicht nur aus schulischen Gründen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gemeinden, sondern auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Bundes jederzeit teilweise in ein Internat verwandelt und sehr leicht für den Betrieb der ersten Klasse einer höheren Lehranstalt verwendet werden. Es ist den Bürgermeistern nämlich bekannt, daß ein solches Mittelschulinternat in Mariazell bei der Auswahl der entsprechenden Schultype entsprechenden Zuspruch aus allen Teilen der Elternschaft in Österreich haben würde. Die unterfertigten Bürgermeister ersuchen daher dringend, vor der Entscheidung durch den Steiermärkischen Landtag seitens der Steiermärkischen Landesregierung ihre in der Vorlage vom 8. Juli 1968 an den Steiermärkischen Landtag gerichteten Anträge und Begründungen zu überprüfen und im Sinne der vorstehenden Forderungen zu revidieren.“

Allerdings, nach der derzeitigen Lage besteht keine Aussicht, daß die Meinungen und sachlichen Begründungen der Bürgermeister aus diesem Raum zum Tragen kommen.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sehr deutlich deshalb aufgezeigt, weil seitens der Österreichischen Volkspartei schon vor einiger Zeit große Hoffnungen dahingehend gemacht wurden, daß es ohne weiteres möglich ist, im Raum von Mariazell unter den vorerwähnten Bedingungen eine Mittelschule zu errichten. Ich darf auf eine Aussendung des Bürgermeisters von Mariazell verweisen — sie stammt vom 3. Juli 1967 — aus der zu entnehmen ist: „Der Bürgermeister von Mariazell hat seitens des Herrn Bundesministers für Unterricht die Zusage, daß an die Errichtung einer Mittelschule in Mariazell gedacht werden kann“, usw. usw. (Landeshauptmann Krainer: „Bleibt nach wie vor aufrecht, die Zusage!“ — Landesrat Bammer: „Zusagen haben wir ja viele!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine sehr zwiespältige Haltung — wenn ich das so sagen darf — daß man draußen Hoffnungen macht und wenn es darum geht, findet man es nicht einmal der Mühe wert, die entsprechenden Erhebungen neuerlich anzustellen, wenn die vorhergehenden Erhebungen ungenügend waren. Wir haben verlangt, daß sie vollständig durchgeführt werden

sollten und daß alle Argumente und alle Begründungen in diese Regierungsvorlage aufgenommen werden sollten. Wir können uns daher mit einer solchen Vorgangsweise nicht einverstanden erklären und werden als Sozialisten nicht für diese Vorlage stimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren hat das Wort.

Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren:

Hoher Landtag! Wir leben in einer Zeit sehr großer Schulfreundlichkeit, die nicht nur bei den Eltern festzustellen ist, sondern auch bei den Gemeinden. Diese Schulfreundlichkeit ist keineswegs platonisch. Wir wissen, daß die Gemeinden auch zu Opfern bereit sind. Es ist immer wieder zu begrüßen, wenn von einer Gemeinde auf Grund der gegebenen Voraussetzungen Wünsche nach Errichtung einer neuen Schule, auch einer neuen höheren Schule geäußert werden. Diese Schulfreundlichkeit und Bereitwilligkeit der Gemeinden steht allerdings auch die Bereitwilligkeit des Bundesministeriums für Unterricht gegenüber, eine notorische Bereitwilligkeit, wo immer es möglich ist, eine höhere Schule zu errichten. So stark ist diese Bereitwilligkeit, daß sie schon kritisiert wird, daß des Guten zuviel getan würde. Dieselbe positive Grundeinstellung gilt selbstverständlich auch für Mariazell. Es ist ja nicht die Absicht, einfach den Wunsch von Mariazell vom Tisch zu wischen, und die Erhebungen, die oben angestellt worden sind, von denen die Bürgermeister sprechen und wozu die Bürgermeister aufgefordert haben, werden ja an sich so wie überall im Lande auch in Mariazell von Amts wegen durchgeführt. Diese Überprüfung der Voraussetzungen läßt es derzeit nicht zu, im Augenblick eine höhere Schule in Mariazell zu errichten. Die Erhebungen sind ja nicht von langer Zeit her, sondern sind ja im Schuljahr 1967/68 durchgeführt worden. Wir haben mit dem Bürgermeister von Mariazell schon seit langer Zeit — es sind mindestens 6 Jahre — intensive Verhandlungen geführt. Wir haben damals auch überlegt, ob es nicht unter Umständen richtig wäre, in einem Gebiet mit einem verhältnismäßig kleinen Einzugsbereich eine Sondertypen einer höheren Schule — einer allgemeinbildenden und einer berufsbildenden — zu errichten, die für das ganze Bundesgebiet gilt, so daß die Schülerzahl gewährleistet wäre. Das würde natürlich auch voraussetzen, daß ein eigenes Bundeskonvikt dafür errichtet werden kann. Das liegt nicht so sehr in unserer Kompetenz. Jedenfalls ist es so, daß die Voraussetzungen von damals auch heute sich nicht geändert haben. Denn die Voraussetzungen liegen darin, daß vom steirischen Bereiche her nur mit einer Höchstzahl von 30 Schülern zu rechnen ist, die in eine höhere allgemeinbildende Schule eintreten könnten.

Diese Zahl könnte nur erhöht werden, wenn man das angrenzende Niederösterreich dazu anschliesse. Nun ist aber eindeutig festgestellt, daß von den niederösterreichischen Orten, die dafür in Frage kommen, die Schulwege zu den bestehenden höheren Schulen besser und günstiger sind. (Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: „Können das die niederösterreichischen Bürgermei-

ster nicht beurteilen, daß sie günstigere Schulwege zu den bestehenden Schulen haben?“ — Landeshauptmann Krainer: „Die Bürgermeister sind genauso gerne bereit, Forderungen aufzustellen, wie die Sozialisten, wenn sie auch ganz genau wissen, daß ein Übermaß an Leistungen in der Richtung schon geschehen ist und daß der Steuerzahler nicht mehr Steuern zahlen will und kann.“ — Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek: „Um das alle geht es nicht, Herr Landeshauptmann!“ — Landeshauptmann Krainer: „Natürlich, Sie wollen nicht die Wahrheit haben. Wir haben kein Recht, in Niederösterreich zu erheben!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Erlaubnis, doch noch etwas hinzuzufügen. Es ist ja nicht so, daß man einfach die Augen verschlüsse. Nur müssen Sie bedenken, daß vom Land Steiermark und vom Landesschulrat für Steiermark ja die Wünsche beim Bundesministerium für Unterricht liegen zur Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg, eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Kindberg. Es sind in diesem Bezirk — wenn man daran erinnert, daß die Parole ausgegeben worden ist: in jeder Bezirkshauptmannschaft mindestens eine höhere Schule — drei, und es ist daher dieser Wunsch reichlich erfüllt. (Landesrat Gruber: „Es bestehen ja auch große Unterschiede in den Bezirken!“)

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste, das jetzt auf diesem Gebiete zu tun ist, ist nach meiner Meinung in der Steiermark nicht mehr die Errichtung einer höheren Schule zu planen, sondern für die errichteten höheren Schulen die nötigen Schulräume zu schaffen und dafür zu sorgen, daß wir überall auch die nötige Anzahl geprüfter Lehrer für diese Schulen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner hat Herr Landesrat Sebastian das Wort.

Landesrat Sebastian: Nur zu einer Richtigstellung, Herr Landeshauptmann. Die ÖVP-Regierung war bis jetzt nicht zimperlich im Steuererhöhen. Aber wir haben keine Steuererhöhung gefordert bei diesem konkreten Antrag, sondern unser Wunsch ging dahin, um die Bürgermeister zu hören und um deren Willen zu respektieren, daß man diesen Antrag zurückstellt und die Erhebung über die Steiermark hinaus — nachdem die allgemeinbildenden höheren Schulen in die Kompetenz des Bundes fallen — auch auf das Gebiet Niederösterreich als Einzugsgebiet erstreckt. Ein billiges Verlangen von uns, das mit keinerlei Steuererhöhungen verbunden wäre. (Landeshauptmann Krainer: „Alle Ihre Wünsche würden Steuererhöhungen herbeiführen, wenn man sie erfüllen wollte.“)

Ich stelle das fest. Hiermit wären keine Steuererhöhungen notwendig gewesen, sondern es wären einfache Erhebungen gewesen. (Landesrat Peltzmann: „Die Erhebungen sind ja gemacht worden!“)

Und wenn die konkreten Zahlen vorgelegen wären und daraus zu schließen ist, daß eine Errichtung nicht notwendig ist oder daß das Einzugsgebiet zu anderen Schulen tendiert und besser und näher ist, hätte kein sozialistischer Abgeordneter

solche Erhebungen verlangt . . . (Landeshauptmann Krainer: „Das ist festgestellt worden!“)

Dann hätte man es eben in diese Vorlagen hineinschreiben sollen. Niemand von uns hat verlangt, daß errichtet wird, sondern daß der Antrag zurückgestellt wird und erhoben wird. Und weil man diesem billigen Begehren nicht Rechnung getragen hat, deshalb stimmen wir gegen diesen Antrag. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 550, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Hochschulreform und den 9. Jahrgang im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Auf Grund des Antrages der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Hochschulreform und den 9. Jahrgang im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen wurde das Bundesministerium für Unterricht zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Juli 1968 dringend ersucht, Sofortmaßnahmen auf den Hochschulen zu treffen, um das Studium in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit abschließen zu können und im Interesse eines früheren Eintritts der Jungakademiker in das Berufsleben auf die Einführung des 9. Jahrganges zu verzichten.

Dazu teilte das Bundesministerium mit, daß die Verlängerung der Hochschulstudien auf das Anwachsen des Wissens-Stoffes zurückzuführen ist, während gleichzeitig die Hochschulen im Hinblick auf die bedeutend gestiegenen Studentenzahlen trotz einem nicht unbedeutenden Ansteigen des Personals und der Mittel den gegebenen Anforderungen nicht mehr voll entsprechen können.

Es ist das Ziel der eingeleiteten Reform, die Studienzeit zu verkürzen, wobei es aber genauer Überlegungen und gründlicher Aussprachen mit allen Beteiligten bedarf. Ferner wurde auf den schulpolitischen Verhandlungs-Ausschuß verwiesen, der das dreizehnte Schuljahr bzw. die Gesamtproblematik des höheren Schulwesens behandelt.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich bitte den Hohen Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung: Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Ich glaube, daß der vorliegende Bericht nur in einem Punkt ergänzt werden müßte und ich halte diese Ergänzung deshalb für wichtig, nachdem ja einige Abgeordnete dieses Hauses den Antrag auf Ein-

bringung eines Volksbegehrens für die Abschaffung des 13. Schuljahres bzw. des 9. Mittelschuljahres unterfertigt haben.

Denn die hier noch etwas schamhaft zitierten Sitzungen des schulpolitischen Verhandlungsausschusses der SPÖ und der ÖVP haben ja in der Zwischenzeit eine Fortsetzung gefunden und — soweit man Zeitungsberichten trauen kann — hat dieser schulpolitische Ausschuß ja einhellig und einvernehmlich festgestellt, daß an eine Änderung des Schulgesetzwerkes 1962 im Hinblick auf das 9. Mittelschuljahr nicht gedacht wird. Ich glaube, wenn nunmehr der Antrag, der in dieser Frage nur etwas lakonisch eine unvollständige Äußerung des Unterrichtsministeriums wiedergibt, angenommen wird, sollen das auch jene Damen und Herren des Hohen Hauses wissen, die das Volksbegehren bzw. den Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens unterschrieben haben.

Präsident: Es ist Herr Abg. Prof. Dr. Moser am Wort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Hohes Haus! Es ist nicht richtig, daß das Parlament oder der schulpolitische Unterrichtsausschuß schon endgültige Beschlüsse gefaßt hat. Das Ganze ist noch in Beratung. Aber ich glaube, damit es nicht doch eine falsche Optik hat, müßte man schon noch daran erinnern, warum dieser Antrag hier im Hause eingebracht wurde.

Die Unruhe unter den Studenten hat ja vor allem eine Ursache in der überlangen Ausbildung, in dem überlangen Studium an den Fakultäten unserer Hochschulen. Nur ein Beispiel: Es sind z. B. 8 Semester für die Lehramtsprüfung vorgeschrieben. Im Durchschnitt braucht man dazu in Österreich an den Hochschulen derzeit 13 Semester. Das bedeutet also, daß ein junger Mann in einem Alter in das Berufsleben kommt, das für die derzeitigen Verhältnisse untragbar ist. Ich meine nämlich, daß jedes Jugendjahr auch ein Kapital von Schaffenskraft und schöpferischer Potenz darstellt und daß der Staat sehr überlegen sollte, wie er über solche Jahre verfügt. Eine zu lange Ausbildung der Schüler und Studenten wirft Probleme auf und führt auch manchmal zur Verdrossenheit. Die jungen Menschen haben den Drang, frühzeitig etwas zu leisten und daher sind viele pädagogische Gremien der Ansicht, daß hier eine weise Beschränkung mehr ist als eine zu lange Ausbildung.

Dazu, meine Damen und Herren, kommt natürlich die Raumnot und der Lehrermangel und es werden große Schwierigkeiten in der Bewältigung dieser Bildungswelle auftreten. Wir werden im nächsten Jahrzehnt nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa unter dem Druck einer starken Bildungswelle stehen, die zuerst die Mittelschulen erfassen wird und dann in den Achtzigerjahren die Hochschulen.

Es ist auch interessant, daß die Vereinten Nationen in Erkenntnis dieser Entwicklung das Jahr 1970 zum internationalen Jahr der Bildung und Erziehung proklamiert haben, um in diesem Jahr die ganzen Fragen, die hier heranstehen, einer Klärung zuzuführen. Es ist auch interessant, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut vor wenigen Tagen einen Bericht herausgegeben hat, aus dem man entnehmen

kann, daß von einem bestimmten Lebensstandard an das Interesse an einer höheren Bildung überproportional zunimmt. Wir haben in den Vereinigten Staaten heute bereits 70 Prozent aller jungen Menschen, die die sogenannte „High School“, also die Schule der 14- bis 18-Jährigen besuchen. Wir in Österreich, wenn wir vergleichen, kommen erst auf 15 Prozent, die die Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen besuchen. Hinter uns liegen nur mehr Portugal und die Türkei.

Es kommt daher fast von selber, daß der Druck der Schülermassen in den nächsten Jahren bei weiterer Zunahme des Brutto-Nationalproduktes auch bei uns eintreten wird. Es ist so, daß wir derzeit mit einem zusätzlichen jährlichen Zustrom im Durchschnitt von 5.000 Schülern an die allgemeinbildenden Schulen rechnen. In fünf Jahren wird dieser Zustrom 11.500 Schüler betragen. Der OECD-Bericht, also der Bildungsplan, über den schon einmal hier gesprochen wurde und der bis 1975 erstellt wurde, errechnet, daß das Bundes-Budget für Bildung im Jahre 1975 nur vom Schulsektor aus dreimal so stark belastet werden wird als jetzt.

Wir würden dem derzeitigen Unterrichtsminister sehr unrecht tun, wenn wir nicht hier in aller Öffentlichkeit sagen, daß er sehr, sehr viel dafür tut, damit das Gesetzeswerk 1962, das ja das Bildungsprivileg gebrochen und den freien Zutritt für alle jungen Menschen zur höheren Bildung erst geöffnet hat, erfüllt werden kann. Dazu nur eine Zahl: Wir hatten in Österreich im Jahre 1950 212 Mittelschulen, wenn ich auch die Groß-Mittelschulen einbeziehe. Seither wurden immerhin 46 neue Schulen gebaut und 40 neue Schulorte erschlossen. Da muß man wirklich sagen, daß vor allem in den letzten Jahren von der Regierung aus sehr, sehr viel geschehen ist, und daß es gar nicht viel Industriegebiete mehr gibt, in die man noch eine neue Mittelschule hinstellen müßte. Es wird vielmehr notwendig sein, hier statt einer Vermehrung der Standorte eine Vermehrung der Schulräume und der zur Verfügung stehenden Lehrer sicherzustellen.

Ich muß auch darauf hinweisen, daß eine genaue Studie des Ministeriums über die Siedlungsplanung vorliegt. Man rechnet etwa folgend: Eine Siedlungsgruppe ist etwa eine Gruppe von 1.000 bis 1.500 Einwohner. Vier bis fünf solcher Siedlungsgruppen bilden eine Volksschuleinheit. Vier bis sechs Volksschuleinheiten ergeben dann etwa 30.000 bis 35.000 Einwohner mit der Berechtigung, im betreffenden Standort eine höhere Schule zu planen. Natürlich kann man das nicht so schematisch machen. Es gibt Präsenzgebiete z. B. im Grenzland oder dort, wo die Bewahrung der kulturellen Struktur ebenso wichtig ist wie etwa die Ansiedlung von Industrieunternehmen zur Sanierung der wirtschaftlichen Situation.

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Die Ausbildungszeit muß als Ganzes gesehen werden. Der Rhythmus unserer Zeit ist schneller geworden. Es ist kein Wunder, daß an die Schule die Forderung gestellt wird, Unterrichtsmethoden zu verwenden, die zu größeren Erfolgen führen. Das Institut für Jugendforschung in München hat darauf hingewiesen, daß die Erziehung der Vorschulkinder in Europa sträflich vernachlässigt wurde, daß im Kinde

geistige Potenzen schlummern, die man durch gezielte Übung zweifellos in ein System einer Bildung bringen müßte. Es gibt eine ganze Reihe von Veröffentlichungen, die das Lesen schon im Vorschulalter, im Kindergarten, proklamieren. Das wird auch in vielen Teilen der Welt bereits durchgeführt. Man sagt heute nicht, das Kind ist begabt, sondern es wird begabt durch frühzeitig einsetzende Förderung. Hier, meine ich, daß es noch genug Probleme gibt, um eine Verkürzung der Ausbildungszeit zu erzielen. Die Abschaffung des 9. Mittelschuljahres ist nur ein Detailproblem, über das hier noch in keiner Weise entschieden wird. Ich meine auch, und das möchte ich abschließend sagen, Bildungsfragen, die heute immer größeres Interesse in der Bevölkerung finden, sollten keinen Boden dafür abgeben, parteipolitische Propaganda oder Demagogie zu betreiben. (Landesrat Bammer: „Wer macht denn das Volksbegehren?“)

Das Volksbegehren ist zweifellos ein Bestandteil einer echten lebensnahen Demokratie. (Landesrat Bammer: „Der ÖVP-Kronanwalt macht das!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das ist doch keine Parteiangelegenheit. Bei uns ist das erlaubt, bei Euch mag es verboten sein! Wir sind halt eine ‚freie‘ Partei!“)

Es wundert mich, daß gerade die Sozialisten gegen das Volksbegehren grundsätzliche Bedenken haben. Man sollte auch, Herr Landesrat Bammer, nicht Geschäfte damit verbinden. Man ist bestürzt, wenn man hört „Tausche 9. Mittelschuljahr gegen Einheitsschule oder gar gegen Klagenfurter Hochschule“. Das sind keine Argumente, die man bei Bildungsproblemen vorbringen dürfte. (Landesrat Bammer: „In welchem Basar waren Sie?“)

Ich glaube, es ist heute ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen und aller Menschen in unserem Volk, daß man unserer Jugend die bestmögliche Bildung geben sollte unter den gegebenen Bedingungen und Voraussetzungen wie wir sie haben. Wir sind zufrieden als Antragsteller, daß dieser Antrag mit dazu beigetragen hat, eine zwar lebhaft, aber doch sachliche und fruchtbare Diskussion zu entfachen. Das Interesse der Öffentlichkeit ist im großen Maß auf Bildungsfragen gelenkt worden und daher ist der Zweck dieses Antrages erreicht worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968. — 2. Bericht.

Berichterstatter ist Abg. Franz Hleschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hleschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Zeit vom 1. Juni bis 31. Oktober 1968 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 von insgesamt 23,898.648 Schil-

ling genehmigt. Der entstandene Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt:	Schilling
a) Ausgabenersparungen bei anderen Gebearungszweigen	5,076.148
b) Bindung von Mehreinnahmen, die mit den genehmigten Ausgaben in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen	516.865
c) Entnahmen aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage, sofern der Mehraufwand bis zum Ende des Rechnungsjahres nicht durch Ausgabenersparungen bzw. zu erwartende Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 bedeckt werden kann	11,405.635
	zusammen 16,998.648

Außerordentlicher Haushalt: Schilling
Entnahme aus der Investitionsrücklage 6,900.000
Das ergibt den Gesamtbetrag von 23,898.648 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, den 2. Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlag 1968 im Gesamtbetrag von 23,898.648 Schilling zu genehmigen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händedezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 51/68 „Praulnalk“ der Landesstraße Nr. 268, Altausseerstraße.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 649 beinhaltet eine Grundflächeninanspruchnahme für den Ausbau der Landesstraße Nr. 268, Altausseerstraße. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Ortsverhandlungen für die Grundflächeninanspruchnahme im Enteignungswege vorgenommen. Der gerichtlich beeidete Sachverständige hat den Betrag von 1,412.300 Schilling als vertretbar angesehen. Da das Limit von 100.000 Schilling überschritten wird, ist die Zustimmung des Steiermärkischen Landtages erforderlich. Sämtliche Grundstücke gehören den Bundesforsten.

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist gegeben. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses

den Antrag, der Hohe Landtag möge die Zustimmung geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Falls Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 536, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klauser, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Anton Zagler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zagler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage 536 befaßt sich mit der Absicherung durch Leitschienen auf der Packer Bundesstraße. Der Antrag wurde eingebracht am 17. Juni von den Abgeordneten Zagler, Dr. Klauser, Aichholzer und Vinzenz Lackner und auch am 17. Juni wurde die Vorlage bereits der Landesregierung zugewiesen. Die Landesregierung erstattet hiezu folgenden Bericht: „Das Stallgebäude in der Stampf links der Packer Bundesstraße bei Straßen-km 54,6 wurde nach schwerer Beschädigung zufolge eines Verkehrsunfalles eines talwärts in Richtung Köflach fahrenden LKW-Zuges vollständig abgetragen. Dieses Stallgebäude stand nicht direkt an der Packer-Bundesstraße, sondern nächst dem linken Fahrbahnrand der bei km 54,6 der Packer Bundesstraße abzweigenden Landesstraße 230 nach Modriach. Es befindet sich in diesem Bereich kein Holzgeländer, sondern ist der Fahrbahnrand durch Leitpflocke gekennzeichnet.“

Nach dem gänzlichen Abtrag des durch den Verkehrsunfall schwer beschädigten Stallgebäudes entstand eine freie Fläche, die tatsächlich von Kindern als Spielplatz benutzt wurde. Nach der gegebenen örtlichen Situation ist eine Gefährdung der allerdings wohl nur sporadisch auf der freien Wiesenfläche spielenden Kinder weniger vom in Richtung Köflach fließenden Verkehr auf der Packer Bundesstraße gegeben, sondern weit mehr von den die Landesstraße nach Modriach benützenden Kraftfahrzeugen. Dieser Feststellung Rechnung tragend werden auf der linken Fahrbahnseite der Landesstraße nach Modriach für den Bereich der freien Wiesenfläche Stahl-Sicherheits-Leitschienen aufgestellt.

Mit der Aufstellung einer Sicherheitsleitschiene an der Kreuzung der Packer Bundesstraße mit der Landesstraße nach Modriach wird nach menschlichem Ermessen eine Gefährdung der fallweise auf der freien Wiesenfläche spielenden Kinder nicht mehr gegeben sein.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 28. Oktober 1968 den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klauser, Aichholzer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung von Leitschienen an der Packer Bundesstraße, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 627, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Lendl, Schön, Heschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Investitionen in der eisenverarbeitenden Industrie des Mürztales.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Für die eisenverarbeitende Industrie des Mürztales haben die zuständigen Organe die gewünschten Investitionen beschlossen, so daß diese bereits durchgeführt werden können. Es erübrigt sich daher, eine Intervention der Steiermärkischen Landesregierung bei der ÖIG und bei der Alpine Montan-Gesellschaft. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Bericht zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 611, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Zum Antrag der Abgeordneten Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß die zuständigen Organe der Österreichischen Alpine-Montan-Gesellschaft bereits Beschlüsse gefaßt haben, dieses Werk in Krieglach zu errichten, so daß sich eine Intervention nicht mehr als notwendig erweist.

Ich bitte den Hohen Landtag, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Abg. Burger hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Burger: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag der unterzeichneten Abgeordneten über die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes in Krieglach ist zeitlich mit dem Beschluß des Alpine-Vorstandes zusammengefallen. Ich darf daher mit Freude feststellen, daß das Streckreduzierwalzwerk nunmehr in Krieglach errichtet wird. Es war von ganz besonderer Bedeutung für uns, nachdem wir wußten, daß laut Stahlgutachten das Streckreduzierwalzwerk in Krems errichtet werden sollte, nun doch — und ich glaube, daß der Antrag eine Schützenhilfe für den Alpine-Vorstand war — be-

schlossen wurde, dieses Werk in Krieglach zu errichten. Wie überhaupt die Gutachten in vielen Dingen und in wesentlichen Fragen, wie z. B. der Erzförderung, Rohstahl- und Stahlerzeugung, aber auch Stilllegung von Betrieben teils divergierende, teils aber auch entgegengesetzte Schlußfolgerungen zum Inhalt haben.

So sollte z. B. nicht nur das Streckreduzierwalzwerk in Krieglach nicht gebaut werden, sondern das amerikanische Gutachten sieht auch vor, daß in Krieglach das Kaltwalzwerk stillgelegt werden soll. Die Fertigung im Kaltwalzwerk umfaßt Bänder von 6 bis 100 mm Breite. Ein Großteil dieses Programmes versorgt den österreichischen Inlandmarkt, der durch die Stilllegung dieses Walzwerkes durch das Ausland versorgt werden müßte. Anders ausgedrückt würde es für Donawitz bedeuten, daß 200.000 Tonnen Vormaterial nicht mehr geliefert werden könnten, was für Donawitz einerseits und andererseits für den steirischen Erzberg von tragischer Bedeutung wäre. Das amerikanische Gutachten sieht letzten Endes auch vor, daß neben der Stilllegung des Kaltwalzwerkes in Krieglach auch in Kindberg das Warmwalzwerk, Kaltwalzwerk sowie das Hammerwerk stillgelegt werden sollten, obwohl die Kindberger Schmalbandstraße die einzige Österreichs ist, auf welcher niedrige und hochlegierte Bänder gewalzt werden. Die im selben Gutachten vorgesehene Einstellung der Drahterzeugung in Ferlach/Kärnten hätte ebenfalls starke Rückwirkungen auf das Werk Donawitz und in weiterer Folge auf den Erzberg. Die Gutachten haben das Wirtschaftsjahr 1966 für die Stahlwirtschaft zur Grundlage genommen, ein Jahr also, in dem wir tatsächlich strukturelle, vor allem aber preisliche Schwierigkeiten hatten. Das Erzeugungsprogramm der Alpine ist damals von 1,1 Millionen Tonnen auf 800.000 Tonnen zurückgenommen worden, während wir für das Jahr 1969 1,2 Millionen Tonnen verarbeiten sollen.

Also eine totale Auslastung unserer steirischen Betriebe. Die Welt-Stahlerzeugung hat 1968 erstmals die Grenzen von 500 Millionen Tonnen erreicht, das sind um 26 Millionen Tonnen mehr als 1966/67. Unter dieser Tatsache ist die Stilllegungstendenz des amerikanischen Gutachtens für die steirischen Betriebe wertlos. Wir werden vielmehr die Aufgabe haben, ehe baldigst weiter zu modernisieren, um den wiedergewonnenen Anschluß an den Weltmarkt zu erhalten und weiter auszubauen. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchungen im Landeskrankenhaus Leoben.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage, Einl.-Zahl 633, beinhaltet den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchungen im Landeskrankenhaus Leoben, dem Steiermärkischen Landtag Bericht zu erstatten. Über Anregung des zuständigen Referenten Landesrat Sebastian hat die Steiermärkische Landesregierung seinerzeit das Deutsche Krankenhausinstitut in Düsseldorf als Fachinstitution beauftragt, im Zusammenhang mit der Vorplanung für eine Weiterentwicklung des Landeskrankenhauses Leoben eine Grundlagenuntersuchung in diesem Krankenhaus durchzuführen und ein Gutachten über die Entwicklungsmöglichkeiten auszuarbeiten.

Der Steiermärkische Landtag hat hiezu die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß Nr. 225 vom 16. Dezember 1966 aufgefordert, ihm das Ergebnis dieser Untersuchungen zur Kenntnis zu bringen. Die Ergebnisse sind in dem beiliegenden Bericht zusammengefaßt, wobei zur Gewinnung eines vollständigen Überblickes die derzeitige Situation in diesem Landeskrankenhaus in einem vorausgehenden Abschnitt kurz dargestellt ist. Das Ergebnis der Zusammenfassung der Untersuchung ist:

1. Im Landeskrankenhaus Leoben stellt sich der Krankenbettenbedarf nach den durchgeführten Berechnungen für das Jahr 1970 auf 720 Betten und für das Jahr 1980 auf 807 Betten.
2. Das Gelände des Landeskrankenhauses Leoben ist für einen Ausbau der Anstalt auf die ermittelte Größe geeignet.
3. Der Ausbau kann unter teilweiser Weiterverwendung einzelner Objekte in Etappen erfolgen.

Auf Grund des Ergebnisses der Untersuchungen hat die Steiermärkische Landesregierung in der Zwischenzeit den Auftrag zur Erstellung eines Vorprojektes zum weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Leoben erteilt. Diese Arbeiten sind im Gange.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt sohin auf Grund ihres Beschlusses vom 4. November 1968 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der von der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 vorgelegte Bericht über das Ergebnis der Grundlagenuntersuchungen im Landeskrankenhaus Leoben wird zur Kenntnis genommen.

Ich darf namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses das Hohe Haus ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, wer dem Antrag zustimmt. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 637, zum Beschluß Nr. 355 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche.

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Hoher Landtag! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1967 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, für das Budget 1969 einen Betrag von mindestens 119 Millionen Schilling für Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche vorzusehen.

Dazu hat die Steiermärkische Landesregierung folgendes berichtet:

Im Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 1969 sind 120 Millionen Schilling veranschlagt. Damit wurde dem gegenständlichen Beschluß des Landtages Rechnung getragen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. November 1968 wird der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 355 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend Maßnahmen zur Schaffung industrieller und gewerblicher Betriebe und Arbeitsplätze in Gebieten mit besonderer Strukturschwäche, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Mangels einer Wortmeldung bitte ich um ein Händeziehen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652, zum Beschluß Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im Werk Weiz der Elin-Union AG. bzw. die wirtschaftliche Situation der Stadt und des Bezirkes Weiz.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 3. Juli 1968 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich bei allen zuständigen Stellen im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze und der Erhaltung der Beschäftigtenstruktur sowie der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden für das Gebiet von Weiz und seine Bevölkerung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß eine weitere Verlagerung von Produktionszweigen, insbesondere des Kleinmotorenbaues, aus dem Werk Weiz der Elin-Union AG. unterbleibt.“

Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung: Sie ist bei allen zuständigen Stellen vorstellig geworden, auch beim Vorstand der Elin-Union AG. Diese hat am 25. November 1968 der Steiermärkischen Landesregierung folgenden Bericht erstattet:

„Mit dem Abschluß der Siemens-Verträge wurden für die Produktionsseite beider Unternehmungen in Österreich Schwerpunktbildungen festgelegt, die für die Elin in erster Linie die Produktion von

elektrischen Maschinen und Transformatoren und für Siemens die Produktion von Niederspannungsschaltgeräten vorsehen. Einen intregrierenden Bestandteil dieser Vereinbarungen bildete der Beschluß, daß die Elin den Dampfturbinenbau einstellt.

Aufbauend auf diesem Konzept hatte unser Unternehmen unter Berücksichtigung der durch die Fusion mit den Wiener Starkstromwerken übernommenen Fabriken Engerthstraße und Siemensstraße das Fertigungsprogramm neu zu konzipieren und eine sinnvolle Aufteilung dieses Programmes zwischen Weiz und Wien vorzunehmen. Insbesondere sollten Parallelfertigungen vermieden und eine wirtschaftliche Ausnützung der Produktionsmittel angestrebt werden.

Die gefaßten Beschlüsse betreffen das Werk Weiz in folgenden Punkten:

1. Der Dampfturbinenbau wird im Laufe des Jahres 1969 eingestellt.
2. Die Fabrikation von Kleinmotoren wird gegen Ende des Jahres 1970 in die Fabrik Wien verlagert.
3. Zum gleichen Zeitpunkt wird die bis dahin in Wien laufende Produktion von Mittelmaschinen, Großmaschinen und Transformatoren nach Weiz verlegt.

Diese Produktionumschichtungen ergeben, auf der Basis 1967 gerechnet, folgende Personalstandsverminderungen:

1. Durch die Auflassung der Dampfturbinenfertigung eine Verminderung um 185 Personen.
2. Durch die Verlagerung der Kleinmotorenfertigung eine Verminderung um 257 Personen.
Insgesamt also Personalstandsverminderungen um 442 Personen.
3. Durch die aus dem Raume Wien zu verlagernden Fertigungen wird eine Personalvermehrung bei Mittelmaschinen um 61 Personen, bei Großmaschinen um 52, bei Netztransformatoren um 91 und bei Großtransformatoren um 249 Personen notwendig.

Insgesamt ergibt sich daher aus diesem Titel eine Personalvermehrung um 453 Personen.

Aus diesen Zahlen mögen Sie entnehmen, daß praktisch, immer die Basis 1967 betrachtet, ein voller Ausgleich der Beschäftigtenzahlen durch die Produktionsverschiebungen gewährleistet erscheint. Allerdings muß gesagt werden, daß diese rein rechnerisch ermittelten Kopffzahlen keine Aussagefähigkeit bezüglich der Qualifikation der Belegschaftsmitglieder enthalten. Die damit verbundenen Strukturveränderungen des Belegschaftsstandes müssen durch innerbetriebliche Umschichtungen einer Lösung zugeführt werden.

Wir hoffen, daß Sie unseren Ausführungen entnehmen konnten, daß durch die geplante Verlagerung der Kleinmotorenfertigung nach Wien die Beschäftigungslage der Fabrik Weiz im wesentlichen unberührt bleibt.“

Entgegen einem zuerst gefaßten Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung befaßte sich der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 mit diesem Bericht der Elin-Union AG. und beschloß einstimmig folgenden Antrag und auch diesen hier in diesem Haus einzubringen:

„Die von der Steiermärkischen Landesregierung eingeholte Äußerung der Elin-Union AG. vom 25. November 1968 ist unbefriedigend, weil die Voraussetzungen für die Verlegung des Kleinmotorenbaues und die Umstellung der Arbeitskräfte derzeit noch nicht gegeben erscheinen. Vielmehr müßten zumindest zuerst die Investitionen für die Aufnahme des Groß-, Mittelmaschinen- und Transformatorbaues in vollem Umfang gegeben sein.“

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wuganigg. Ich erteile es ihm.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute morgen hat die Belegschaft des Elin-Werkes in Weiz spontan die Arbeit niedergelegt. Das fällt umso schwerer ins Gewicht, wenn man weiß, daß es in diesem Werk seit 1945 keinen Streik, auch nicht den kleinsten Streik, gegeben hat. Es müssen also außerordentliche Umstände und außerordentliche Ereignisse die Belegschaft zu dieser Handlung veranlaßt haben. Diese Umstände waren das Bekanntwerden einer neuen Kündigungswelle, die nun vorbereitet wird. Was die Menschen dort besonders empört, das ist die Unbekümmertheit, mit der man diesen Problemen gegenübersteht. Man scheint mancherorts wirklich zu glauben, daß man mit Händeschütteln und mit frommen Versprechungen diese Probleme lösen kann. Oder klingt es nicht wie ein Hohn, wenn man anlässlich einer Betriebsbesichtigung noch vor zehn Tagen den Leuten sagte, daß nichts zu befürchten sei und gestern konnten sie es in allen Zeitungen lesen, daß die Abbaumaßnahmen bereits im Gange sind. Ich kenne die Verhältnisse, ich bin selbst dort tätig, ich kenne die Fabrikation und habe Einsicht in den Beschäftigungsstand, in den Auftragsstand, ich weiß aber auch als Gemeinderat der Stadt Weiz, wie sehr sich das alles auswirkt, daß die Stadt Weiz sehr große Schwierigkeiten bekommen wird, daß aber auch das gesamte Hinterland schwerstens betroffen und geschädigt wird und zwar alle Schichten der Bevölkerung. Ich habe in diesem Hohen Haus einige Male bereits auf die Gefahr hingewiesen, die hier durch eine Verlagerung der Produktionsstätten entsteht. Ich stelle mit großer Genugtuung und Befriedigung fest, daß im Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses die Meinung vertreten wird, daß die Voraussetzungen für eine Verlegung des Kleinmotorenbaues, eines wichtigen und bedeutenden Fabrikationszweiges, einfach noch gar nicht gegeben sind. Ich habe aber auch mehrmals bereits darauf hingewiesen, wie schlecht die wirtschaftliche Situation der Bezirke der Oststeiermark ist. Man kann das, glaube ich, bei der Wichtigkeit des Problems und bei der Schwerhörigkeit mancher Leute nicht oft genug sagen. Aber in dem Augenblick, wo dort wiederum Abbaumaßnahmen vorbereitet werden, ist es meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich des Volkseinkommens, der Löhne, des Gemeinde-Steuer-Aufkommens die Bezirke der Oststeiermark unter den 17 steirischen Bezirken im letzten Drittel zu finden sind; daß wir im Bezirk Weiz allein in den letzten Jahren mehr als tausend Arbeitsplätze verloren haben. (Landeshauptmann Krainer: „Das stimmt nicht! 623 sind abgebaut

worden, hat der Betriebsratsobmann erklärt!“) Doch, das stimmt, Herr Landeshauptmann. Im Bezirk, Herr Landeshauptmann! In Ratten, Birkfeld und in Weiz. (Landeshauptmann Krainer: „Dafür sind auch wieder neue dazugekommen!“)

Aber so wenige, Herr Landeshauptmann, es bleiben immer noch mehr als tausend! Daß die Oststeiermark ein Notstandsgebiet ist, daß die Elin, das Werk Weiz der Elin der einzige Großbetrieb ist, den wir in der Oststeiermark haben, ist ja wohl bekannt. Daß wir ein ausgezeichnetes Personal haben, daß wir ausgezeichnete Fachkräfte dort zur Verfügung haben, die noch dazu durch ihre Eigenheime und ihren Besitz ortsgebunden sind, daß alles dort vorhanden ist, ist eine Tatsache. Wenn man immer wieder von der steirischen Wirtschaft spricht, dann bin ich der Ansicht, daß man sich auch darüber klar sein muß, daß die Elin ein steirischer Betrieb ist, und wenn man immer wieder über Regionalpolitik spricht, dann müßte man sich auch klar sein und zur Annahme kommen, daß man endlich einmal darangeht, sie auch einmal zu praktizieren. Und deshalb mein Appell an das Hohe Haus, an Sie, an die Steiermärkische Landesregierung, alle Maßnahmen im Sinne dieses Antrages zu treffen, sie so rasch als möglich zu treffen, denn die Menschen in diesem Gebiet erwarten von uns, daß jetzt nicht mehr nur gesprochen und versprochen wird, sondern endlich einmal entscheidend gehandelt wird. (Landeshauptmann Krainer: „Was wird versprochen? Ich bitte, das einmal konkret zu sagen!“) — (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat der Herr Abg. Leitner das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat am 3. Juli 1968 in einem sehr klaren Beschluß die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich und bei allen zuständigen Stellen im Interesse der Sicherung des Arbeitsplatzes und der Erhaltung der Belegschaftsstruktur, das heißt auch der Sicherung der dort Beschäftigten sowie der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden für das Gebiet Weiz und seiner Bevölkerung mit „allem Nachdruck“ — so heißt es in diesem Beschluß — dahin zu wirken, daß eine weitere Verlagerung von Produktionszweigen, insbesondere des Kleinmotorenbaues aus dem Werk Weiz der Elin-Union unterbleibt. Das ist der Beschluß und der Auftrag, den die Steiermärkische Landesregierung bekommen hat.

Wie aus dem Bericht der Landesregierung, Einl.-Zahl 652, hervorgeht, hat bis zum 2. Dezember 1968 — damals wurde der Bericht der Landesregierung von der ÖVP- und SPÖ-Fraktion in der Landesregierung einheitlich beschlossen — von allen zuständigen Stellen nur die Elin-Union geantwortet. Während die Bundesregierung, die doch der Eigentümer dieses verstaatlichten Betriebes ist (Abg. Dr. Heidinger: „Die Regierung nicht!“) und die ÖIG, die bekanntlich mit Zustimmung der ÖVP- und SPÖ-Führung die sogenannten „Siemens-Verträge“ abgeschlossen hat, ist es die Frage, ob diese zwei wichtigsten Instanzen überhaupt von der Landesregierung angesprochen wurden oder ob sie es vorgezogen haben, auf Grund der heute ge-

schilderten Situation nicht zu antworten und zu schweigen. Die Landesregierung hat das mit keinem Wort in ihrem Bericht erwähnt oder geht ganz einfach darüber hinweg. Die Landesregierung findet offensichtlich einen solchen Zustand für normal. Dies hängt sicherlich damit zusammen, daß die ganze Landesregierung gar nicht jenen Nachdruck ausüben will oder wollte, den der Steiermärkische Landtag für notwendig befunden hat. Die Landesregierung kritisiert in ihrem Bericht nicht nur nicht die fehlende Stellungnahme der Bundesregierung und der ÖIG, sondern auch nicht die vollkommen unbefriedigende Stellungnahme der Elin-Union, obwohl der Steiermärkische Landtag die Landesregierung ganz eindeutig aufgefordert hat, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß eine weitere Verlegung von Produktionszweigen, insbesondere des Kleinmotorenbaues, unterbleibt. Die Landesregierung nimmt den Plan der Elin-Union widerspruchslos zur Kenntnis, wonach der Dampfturbinenbau im Werk Weiz im Laufe des Jahres 1969 eingestellt und die für Weiz so wichtige Produktion von Kleinmotoren Ende 1970 nach Wien verlagert werden soll. Die Landesregierung ist bereit, dieser Verlagerung zuzustimmen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. Dr. Schachner-Blazizek: „Woraus entnehmen Sie das?“)

So heißt es im Bericht der Landesregierung. Dort steht es so. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. Dr. Schachner-Blazizek: „Nein! Wir haben uns erstens unsere Stellungnahme für die Beratungen im Ausschuß vorbehalten und zweiten steht das dort nicht drinnen!“)

Herr Landeshauptmannstellvertreter, das steht nicht im Bericht drinnen. Außerdem hat Ihr Fraktionssprecher das mit keinem einzigen Wort wieder im Ausschuß noch hier erwähnt. (Abg. Dr. Heidinger: „Das haben Sie übersehen!“)

Weder im Ausschuß noch hier. (Landesrat Sebastian: „Aber im mündlichen Bericht!“)

Den habe ich auch hier. (Landesrat Sebastian: „Lesen Sie doch den mündlichen Bericht, den Sie dazu erhalten haben!“)

Herr Landeshauptmannstellvertreter und Herr Landesrat Sebastian, wenn Sie mich auffordern, werde ich Ihnen den mündlichen Bericht vorlesen. Das hat der Berichterstatter schon gemacht. Aber hier ist nichts drinnen. (Abg. Ileschitz: „Den habe ich verlesen!“ — Landesrat Bammer: „Das sind Überraschungen!“)

Die Landesregierung ist also bereit, dieser Vorlage zuzustimmen, nur weil der Vorstand der Elin-Union verspricht, anstelle dieser Produktion den Bau von Mittelgroßmaschinen und Transformatoren nach Weiz zu verlagern, wodurch angeblich sogar eine geringe Personalvermehrung eintreten soll. Die Praxis in Weiz hat schon bisher gezeigt, daß alle Versprechungen in diesem Zusammenhang nicht gelten. Deswegen verlangen ja die Weizer Bediensteten von ihren Betriebs- und Gemeinderäten, deswegen verlangt der Steiermärkische Landtag, daß eine weitere Verlagerung von Produktionsstätten unterbleibt. Trotzdem sind alle ÖVP- und SPÖ-Landesregierungsmitglieder der Meinung, dem Landtag diesen Bericht zur Annahme vorlegen zu können. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat in seiner Beratung den Bericht der Landesregierung und die darin enthaltene Stel-

lungnahme der Elin-Union als unbefriedigend zurückgewiesen. Nicht einverstanden bin ich jedoch mit der Stellungnahme des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wonach die Verlagerung der Produktion des Dampfturbinenbaues und der Kleinmotorenfertigung erst dann erfolgen soll, wenn für den Bau von Mittelgroßmaschinen und Transformatoren in Weiz die dazu notwendigen Investitionsmittel gesichert sind. Darüber hinaus ist bekannt, daß im EGB-Werk in Linz für den Trafobau eine Konkurrenz aufgezogen wird und wie selbst der Herr Landeshauptmann Krainer bei seinem letzten Besuch zugeben mußte, dieser Betrieb offensichtlich staatlich gefördert und dadurch planmäßig und absichtlich eine Doppelgeleisigkeit geschaffen wird. Alle Versprechungen im Zusammenhang mit den Ausbaumöglichkeiten des Trafobaus in Weiz werden damit weiter entwertet. Der Kleinmotorenbau ist schon seit eh und je eine der wichtigsten Säulen der Produktion im Werk Weiz. Seine Verlagerung könnte nicht ohne schwere Schädigung des Werkes Weiz möglich sein. Diese Produktionsstätte in Weiz ist derzeit besonders gut beschäftigt. In Weiz gibt es dafür gute Ausbaumöglichkeiten und mit verhältnismäßig geringen Mitteln könnte der Kleinmotorenbau noch mehr rationalisiert werden. Außerdem könnten bei einer Verlagerung der Kleinmotorenfertigung viele der dort beschäftigten Frauen nicht womanders untergebracht werden. In Weiz spricht man wieder von Personaleinschränkungen. Wenn der Herr Abg. Wuganigg hier berichtet hat, daß solche Kündigungen konkret behandelt und womöglich ausgesprochen werden, so ist das die Lage, wie sie in Weiz wirklich ist. Als ich im Dezember vorigen Jahres hier im Hause schon darüber gesprochen habe, hat mich der Abg. Wuganigg gefragt, ob ich diese Mitteilungen vom Kollegen Stockner habe. Sie wissen, von woher ich diese sicherlich wahren Angaben gehabt habe. Als Begründung für die jetzige schwierige Lage werden Stornierungen genannt. Vor allem im Transformatorbau soll es angeblich zu größeren Stornierungen in diesem Zusammenhang gekommen sein. Offensichtlich will man mit diesen Kündigungen erreichen, die Produktivität in diesem Werk erneut in die Höhe zu peitschen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus und Landeshauptmann Josef Krainer haben vor einigen Tagen das Werk Weiz besucht und dabei Gelegenheit gehabt, die Sorgen und Nöte, aber auch die Wünsche der dort Beschäftigten kennenzulernen. Nach den Zeitungsberichten wurde dies auch von beiden Herren anerkannt. Bundeskanzler Dr. Klaus bezeichnete es als das Ziel der Bundesregierung nicht mit weniger Arbeitern das Leistungsniveau dieses Betriebes zu halten, sondern mit den gleichen Arbeitern mehr zu produzieren. Diese Worte klingen sehr schön, sind auch richtig, aber man muß auch bereit sein, sie in die Praxis entsprechend umzusetzen, das heißt konkret in Weiz die Worte mit den Taten in Einklang zu bringen, wozu die Bundesregierung und auch der Kanzler verpflichtet sind und wozu er sehr viel beitragen könnte. Es ist eine Tatsache, daß in Weiz die Beschäftigtenzahl von über 3000 bereits auf 2400 zurückgegangen ist und wie Sie alle selbst gehört haben, eine weitere Reduzierung der Beschäftigtenzahl angestrebt wird. Der Herr Bundeskanzler bemerkte auch, daß

in den letzten Jahren die Mehrbeschäftigung möglich ist und er hat auch bemerkt, daß er sich mehr als mit anderen Unternehmungen mit der Elin beschäftigt hat.

Aber eines, meine Damen und Herren, ist heute schon deutlich sichtbar, daß die Politik der Bundesregierung und auch die „Mehrbeschäftigung“ des Herrn Bundeskanzlers nicht dazu geführt haben, daß z. B. in Wien die beiden Elin-Union-Werke Ingerstraße und Siemensstraße nicht geschlossen werden sollen und er hat auch nicht verhindert oder verhindern können, daß die Belegschaft in Weiz von über 3.000 auf 2.400 Beschäftigte reduziert wird.

Wenn die Kleinmotorenfertigung und der Turbinenbau von Weiz noch zusätzlich verlegt werden, dann besteht die große Gefahr, daß nicht nur neuerlich 400—500 Arbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern daß eben auch in der Elin in Weiz nicht nur weniger Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden, sondern auch, daß die Leistung dieses Betriebes dann entsprechend zurückgehen muß.

Die Ursache für diese Entwicklung ist der unter der Patronanz der ÖIG abgeschlossene Vertrag zwischen der Österreichischen Elin-Union und dem westdeutschen Siemens-Konzern, zu dem die ÖVP- und die SPÖ-Vertreter in der ÖIG ihre Zustimmung gegeben haben. Daß die SPÖ-Vertreter in der ÖIG im Auftrag ihrer Parteiführung gehandelt haben, zeigt auch, daß der Parteivorsitzende Dr. Kreisky die „Siemens-Verträge“ als das beste bezeichnet hat, was man erreichen konnte. „Sie bringen“, so sagte Dr. Kreisky, „auch für die österreichische Seite nicht zu unterschätzende Vorteile“. Wo Dr. Kreisky diese Vorteile gesehen hat, ist uns unbekannt. Vielleicht sagt er sie zumindest den Weizer Arbeitern und Angestellten.

Die österreichische Elektro-Industrie müßte keine solche negative Entwicklung nehmen. In anderen europäischen Ländern geht es mit der Elektro-Industrie aufwärts, im Gegensatz zur österreichischen, wo es zu einem ständigen Abbau in dieser Branche gekommen ist. Die Erzeugung von Elektroenergie steigt auch bei uns in Österreich innerhalb von 10 Jahren um das Doppelte. Die Automatisierung macht auch bei uns in Österreich Fortschritte und in diesem Zusammenhang die Elektronik; die Erzeugung von Atomenergieanlagen erfordert gerade von der Elektro-Industrie ungeheure Anstrengungen, wozu der Ausbau gehört und nicht die Einschränkung, wie es bei der Elin der Fall ist.

In Österreich soll diese Entwicklung in der Elektro-Industrie im Interesse der ausländischen Elektro-Konzerne gestoppt werden. Konkret im Interesse des westdeutschen Siemens-Konzerns. Und dies leider bei uns mit Hilfe der Bundesregierung und der ÖIG. Offensichtlich ist auch die steirische Landesregierung mehr oder weniger bereit, diese verderbliche Politik mitzumachen. Die Weizer Arbeiter und Angestellten sind wie die Arbeiter anderer Betriebe nicht gegen eine Rationalisierung. Im Gegenteil! Sie treten immer wieder dafür ein, daß der Staat als Besitzer die dazu notwendigen Investitionsmittel beschafft, vor allem deswegen, weil der Staat, die Bundesregierung, es bisher verabsäumt hat, ihre Versprechungen zu halten, ihrer Pflicht nachzukommen, diesem Betrieb das nötige

Kapital zur Verfügung zu stellen, damit er nicht unterkapitalisiert ist und so schon allein in Schwierigkeiten kommt. (Landeshauptmann Krainer: „Sie sprechen die Unwahrheit und behaupten etwas, was nicht stimmt!“). Diese Entwicklung zum Nachteil der Weizer Arbeiter und Angestellten und der dortigen Bevölkerung ist nicht zu trennen von der Haltung der SPÖ-Führung in Bund und Land. Sie stellt sich nicht gegen die Politik in diesen Stellen. Im Gegenteil: Sie stimmt dem in allen dafür verantwortlichen Gremien, in denen sie vertreten ist, zu und hat sich wiederholt sich entwickelnden Bewegungen und Aktionen der Arbeiterschaft hindernd in den Weg gestellt. Wie sich jetzt konkret zeigt, haben auch die Landesregierungsmitglieder der SPÖ der Vorlage der Landesregierung zugestimmt, obwohl damit dem Vorstand der Elin-Union grünes Licht gegeben würde, die Produktionen, wie schon angeführt, aus Weiz abzuziehen.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, wäre es notwendig, daß der Landtag sehr deutlich macht, daß er den Bericht der Landesregierung zurückweist mit der neuerlichen Aufforderung, endlich allen Nachdruck dahin geltend zu machen, um eine weitere Verlagerung von Produktionszweigen, insbesondere des Kleinmotorenbaues zu unterbinden. Es ist zu sichern, daß die Bundesregierung und die ÖIG ihre Versprechungen, die jetzt wieder Herr Bundeskanzler Klaus in Begleitung des Herrn Landeshauptmannes Krainer den Weizer Arbeitern ganz konkret gemacht haben, auch verwirklicht werden, und daß der Vorstand der Elin-Union verhalten wird, seine jetzigen Pläne gegenüber dem Werk Weiz abzuändern.

Meiner Ansicht nach müßte der Landtag die Landesregierung weiter auffordern, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Bundesregierung endlich die so dringend notwendige Kapitalaufstockung vornimmt, daß weiters mindestens 400 Millionen Schilling freigemacht werden, statt dieser 170 Millionen, auf die sich wahrscheinlich der Herr Landeshauptmann Krainer berufen will, für dringend notwendige Investitionen bei der Elin-Union. Es ist weiter zu sichern, daß es der Elin in Weiz ermöglicht wird, neue Produktionszweige zu entwickeln, um die Arbeitsplätze der dort beschäftigten Arbeiter zu sichern, wie z. B. auf dem Gebiet der Wärmekraftanlagen, Triebfahrzeuge, Schweißgeräte, Hochspannungsgeräte, Haushaltsgeräte usw.

Vorübergehend auftretende Schwierigkeiten, die es jetzt gibt, aber die offensichtlich auf Grund der Politik der Verantwortlichen entstanden sind, dürfen nicht Anlaß für weitere Kündigungen sein. Wenn diese Alternativen, die zu einem sehr wesentlichen Teil auch die Betriebsräte, der Gemeinderat von Weiz gefordert haben, verwirklicht werden, dann wird das Ziel, von dem Herr Bundeskanzler Klaus gesprochen hat, auch wirklich verwirklicht werden. Das liegt auch im Interesse der Oststeiermark, wovon Weiz bekanntlich das wirtschaftliche Zentrum ist.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Buchberger: Hohes Haus! Es ist nicht unbekannt, wenn der Kollege Leitner ein wirtschaftliches Problem beleuchtet und behandelt, daß er

das nur aus seiner Parteibrille heraus sieht. Wenn wir ein so schwerwiegendes wirtschaftliches Problem zu behandeln veranlaßt sind, müssen wir es nach meiner Meinung aus rein wirtschaftlichen Motiven heraus beleuchten. Ich glaube daher, daß ich in dem Zusammenhang auf diese Argumentation überhaupt nicht einzugehen brauche. Wir haben uns heute nicht das erstemal über die Frage der Elin auseinandergesetzt. Es war schon im vorigen Jahr und auch vor zwei Jahren der gleiche Fall hier zur Diskussion. Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, daß auch schon seinerzeit die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auf Grund eines Antrages sich mit eben dieser Materie auseinandergesetzt haben. Es wäre vielleicht in Hinkunft besser, wenn sich beide Parteien in diesem Zusammenhang vorher koordinieren würden, um in solchen brisanten wirtschaftlichen Fragen eine gemeinsame Linie zu gehen.

Es wurde auch heute wiederum von meinem geschätzten Vorredner darauf aufmerksam gemacht, daß mit der wirtschaftlichen Situation der Elin auch der gesamte Bereich der Stadt Weiz und seiner Umgebung unter Umständen schwer in Mitleidenschaft gezogen werden kann, weil die Situation so ist, daß außer der Elin in Weiz weit und breit kaum Arbeitsplätze zu finden sind. Wir haben bereits bei den ersten Abbaumaßnahmen im vorigen Jahr miterleben müssen, daß nur wenige die Möglichkeit hatten, im Raum Weiz Ersatzarbeitsplätze zu finden. Der Großteil mußte nach Graz gehen und versuchen, dort einen ähnlichen Arbeitsplatz zu finden. Unsere Aufgabe wird es selbstverständlich sein, daß wir uns bemühen müssen, das Werk mit seinem gegenwärtigen Belegschaftsstand zu halten oder zu vergrößern. Aber es wird trotzdem notwendig sein, auch weiterhin im Auge zu behalten und zu versuchen, im Raum Weiz und in der Oststeiermark überhaupt neue Arbeitsplätze zu finden. Wir weisen immer wieder darauf hin, daß es zweckmäßig ist, die bereits bestehenden Arbeitsplätze oder Betriebe zu fördern. Wir wollen nicht dagegen sein, daß neue Betriebe sich ansiedeln. Bevor man solche fremde Betriebe in unserem Gebiet ansiedelt, soll man aber ihre Sachlichkeit, ihre Objektivität, auch ihre Wirtschaftlichkeit genau analysieren, daß es nicht so ist, daß man jenen wohl entsprechende Mittel zur Verfügung stellt und dann kurz darauf hören muß, daß er wirtschaftlich nicht in der Lage ist, sich durchzusetzen. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal gebeten haben, den bereits bestehenden Betrieben unter die Arme zu greifen.

Wir haben gehört, daß in der Zeit, wo wir jetzt die Sorgen der Elin beraten, in Weiz momentan die Belegschaft in Sorge ist, ob in der nächsten Zeit Belegschaftsmitglieder abgebaut werden sollen oder nicht. Ich war das letztmal mit dabei beim Besuch des Herrn Bundeskanzlers, und der Herr Landeshauptmann war ebenfalls mit dabei. Es wurde dort darauf hingewiesen, daß selbstverständlich die Bundesregierung mit Unterstützung des Landes bereit sein wird, finanziell dem Betrieb unter die Arme zu greifen. Es wurde in dem Zusammenhang immer wieder gesagt, daß in den letzten zwei Jahren der Elin mehr Investitionsmittel zur Verfügung gestellt worden sind, als es seinerzeit überhaupt der Fall war (Abg. Pözl: „Wie der Pit-

termann noch zuständig war!“). Es muß in dem Zusammenhang eines mit Betonung unterstrichen werden und zwar, daß die Bundesregierung, auch das Parlament oder die Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze bereit und in der Lage sind, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, aber den Betrieb führen kann die Landesregierung nicht, sondern das ist selbstverständlich den Direktoren und Leitern des Betriebes anheimgestellt. Ich möchte sagen, wenn die Bundesregierung in der letzten Zeit eminente Mittel zur Verfügung gestellt hat, so muß es in der nächsten Zeit Aufgabe der Betriebsführung sein, diese von seiten des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel auch zweckentsprechend im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze zu verwenden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es steht außer Frage, außer beim Kollegen Leitner, daß das ganze Haus und ich konzidiere es auch unserer steirischen Landesregierung... (Landesrat Peltzmann: „Wie gnädig!“)

So bin ich! ... daß sie in der Frage der Sicherung der Arbeitsplätze in Weiz alles in ihren Kräften Stehende zu tun beabsichtigt und vielleicht auch in der Vergangenheit getan hat. Aber wir müssen uns ... (Abg. Leitner: „Vielleicht!“)

Ich konzidiere ihr, daß sie es getan hat und kann es nicht im vollen Umfang feststellen, ob es tatsächlich geschehen ist, Herr Kollege Leitner. Ich nehme es als positiv an, daß sie das selbstverständlich tut. Wenn Sie es ihr absprechen, dann möchte ich sagen, das glaube ich nicht. So eine Regierung haben wir nicht. Sie ist nicht die beste, weil sie durch die Freiheitliche Partei nicht entsprechend verstärkt ist, aber so schlecht ist sie auch nicht, wie es der Abg. Leitner feststellt. Aber nun Spaß beiseite! (Landeshauptmann Krainer: „Wenn Sie in der Regierung sitzen würden, wäre sie wohl besser?“)

Was das für eine Geschichte wäre! Tatsache ist, alle Proteste, die unsere Regierung oder die der Landtag vorbringt, werden nicht darüber hinwegkommen, daß alle Dinge, die in der Elin Weiz gemacht werden, ja doch wirtschaftliche Hintergründe haben. Die ganzen innerbetrieblichen strukturellen Umschichtungen, die hier in dieser Vorlage zum Teil angezogen werden und die man uns vorlegt, haben eine wirtschaftliche Seite. Wir alle sind nicht diese Wirtschaftsfachleute, die der Betriebsführung der Elin Weiz vorexerzieren könnten, was sie richtig oder falsch tut in dem Fall. Sie werden von ihrer Warte sicherlich wissen, warum sie das oder jenes tun. Das ist vielleicht der Vorwurf, den ich unserer Regierung in dem Fall machen muß, daß sie die Dinge machen könnten, die in unserem Landtags- oder Regierungsbereich liegen, um Abhilfe zu schaffen. Dort sind andere Interessen und zwar der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit usw. maßgebend. Unser Interesse ist es, möglichst alle Arbeitsplätze im Bezirk Weiz zu erhalten und sie unter Umständen noch zu erweitern. Daher gibt es für uns nur eine Möglichkeit und die ist, daß wir Arbeitsplätze im entsprechenden Ausmaß schaf-

fen und — das wäre unser Vorschlag —, daß wir den Bezirk Weiz zu einem Notstandsbezirk erklären und der Bezirk Weiz in die Grenzlandhilfe einbezogen wird, wo es möglich ist, unter den günstigen Bedingungen auch die entsprechenden Arbeitsplätze aufzubauen und darin zu helfen. Das ist die einzige Möglichkeit. Zu protestieren allein, vorzusprechen bei der Bundesregierung, man möge die verstaatlichte Industrie in der Hinsicht wirtschaftlich aufrichten, daß keine Arbeitsplätze verlorengehen in der Elin Weiz, das ist nicht sehr sinnvoll und wird auch nicht zielführend sein. Wir müssen als Landtag und Landesregierung alles das unternehmen, was in unserem eigenen Wirkungsbereich zu tun möglich ist. Ich glaube, wenn wir den Bezirk Weiz in den Status eines Grenzlandbezirkes mit der Grenzlandhilfe einbeziehen, dann werden wir das getan haben, daß die Arbeitskollegen, die ihre Arbeitsplätze in Weiz verlieren,

neue Arbeitsmöglichkeiten in ihrem eigenen Bezirk vorfinden. Das ist ein Ausweg, der beschritten werden müßte und das wäre unser Vorschlag zur Frage Elin Weiz.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung, die voraussichtlich am 26. Februar stattfindet, wird auf schriftlichem Wege einberufen. Ich gebe auch bekannt, daß am 20. und 25. Februar voraussichtlich Ausschüsse tagen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr.